

CURRICULUM

Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschlüsse der Studienkommission Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 5. Mai und 25. Juni 2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. Juni 2003 (GZ. 52.352/25-VII/6/2003).

Geändert mit Beschluss der Studienkommission Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 5. Mai 2004; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 23. Juni 2004.

Geändert mit Beschlüssen des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 9. Jänner und 13. März 2006, genehmigt mit Beschlüssen des Senates vom 8. März und 5. April 2006.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 24. April 2006, genehmigt mit Beschluss des Senates vom 14. Juni 2006.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 8. Jänner 2007, genehmigt mit Beschluss des Senates vom 25. April 2007.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 12. März 2007, genehmigt mit Beschluss des Senates vom 23. Mai 2007.

Geändert mit Beschlüssen des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 13. Mai und 19. Dezember 2007, genehmigt mit Beschluss des Senates vom 13. März 2008.

Geändert mit Beschlüssen des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 20. Oktober, 24. November 2008 und 12. Jänner 2009, genehmigt mit Beschluss des Senates vom 27. Mai 2009.

Geändert mit Beschlüssen des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 24. November 2008 und 15. Juni 2009, genehmigt mit Beschluss des Senates vom 14. Oktober 2009.

Geändert mit Beschlüssen des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 26. April 2010 und 25. Jänner 2011, genehmigt mit Beschluss des Senates vom 14. April 2011.

Geändert mit Beschlüssen des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 30. Jänner 2011, 20. Juni 2011 und 23. Jänner 2012, genehmigt mit Beschluss des Senates vom 26. April 2012.

Geändert mit Beschlüssen des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 19. März 2012, genehmigt mit Beschluss des Senates vom 24. April 2013.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 8. Mai 2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2017.

Auf Grund des § 15 sowie der Bestimmungen der Anlage 1 Z 2a.11 des Universitäts-Studiengesetzes, (UniStG) BGBl I Nr. 48/1997 i. d. g. F., wird verordnet:

DAS STUDIUM DER INSTRUMENTAL(GESANGS)PÄDAGOGIK

QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Studium der Instrumental- und Gesangspädagogik dient der Berufsvorbildung auf einschlägige pädagogische Tätigkeiten im freien Beruf, an Musikschulen und ähnlichen Bildungseinrichtungen, sowie an Universitäten, Hochschulen und anderen postsekundären Lehranstalten. Dabei umfasst das in den Blick genommene Berufsfeld zwar in einem hohen Maße die öffentlich-rechtlichen Musikschulen für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung, erstreckt sich darüber hinaus aber auch auf alle Bereiche der musik- und sozialpädagogischen Jugendarbeit, sowie auf die verschiedensten (und hier vor allem auch auf die speziell pädagogisch ausgerichteten) Felder der praktischen Musikausübung (der Interpretation), des Kreativ-Schöpferischen (der Komposition), der Musiktheorie und Musikologie (der Wissenschaft), der Organisation (des Managements), sowie der Vermittlung (in Presse, Verlag oder Medien). Dabei versteht sich der Instrumental- und Gesangsunterricht selbst zunehmend als Teil der allgemeinen Bildungslandschaft, sowie auch (bei seiner Ansiedlung an Musikschulen) des allgemeinen Schulwesens und fühlt sich - über die Vermittlung von instrumental- und gesangstechnischen Fertigkeiten und Fähigkeiten hinaus - einem umfassenden Bildungsauftrag verpflichtet: Aufbauend auf der Auseinandersetzung mit Musik verschiedener Provenienz und mit unterschiedlichen Weisen des Musizierens sind musikalische Bildung und ästhetische Erziehung ebenso das Ziel des Unterrichts wie eine allgemeine Bereicherung der Persönlichkeit in kognitiver, affektiver und sozialer Hinsicht. Diesem Ziel hat eine wohlabgewogene Mischung von künstlerischen Hauptfächern, pädagogischen Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Fächern zu dienen, die den traditionellen Instrumentalunterricht wesentlich erweitern und (unter anderem) auch Bereiche der elementaren Musikpädagogik, des Gruppenmusizierens, der Improvisation oder der theoretischen Schulung in den Blick nehmen. Ergänzende und vertiefende Schwerpunkte bereiten auf weitere Anforderungen der Berufspraxis vor und fördern zudem Teamfähigkeit und organisatorische Handlungskompetenz der zukünftigen Pädagoginnen und Pädagogen.

DAS KÜNSTLERISCHE STUDIENFELD

Im zentralen künstlerischen Fach und in den begleitenden künstlerischen LV werden die Grundlagen sowohl für ein höchstqualifiziertes eigenes Musizieren (solistisch, in Ensembles, Orchestern und speziellen, auch alternativen Musikformationen) als auch für ein von persönlichem Erleben getragenes Verständnis für die unterschiedlichsten künstlerischen Tätigkeiten der zukünftigen Schülerinnen und Schüler gelegt. Die angestrebte hohe künstlerische Qualifikation verbindet technisches, sinnliches, sowie rationales Erfassen der zu interpretierenden Musik und nimmt daher auch Bezug auf deren aufführungspraktische, musik- und kulturhistorische, sowie strukturelle Aspekte. Weiters wird, insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Musikszenen, den Bereichen von Improvisation, Kreativität und Experiment ein hoher Stellenwert zugeordnet. Dabei ist Offenheit, sowohl gegenüber dem klassisch-romantischen Repertoire als auch gegenüber alter, zeitgenössischer, populärer, ethnologischer oder elektronisch generierter Musik gefordert, aber auch gegenüber musikalischen Erscheinungsformen, die sich den Austauschprozessen zwischen den Genres verdanken. Das künstlerische Studienfeld zielt gleichermaßen auf das Verständnis von Musik als Kommunikation (mit anderen Musikern wie mit dem Publikum), auf das Verständnis für die Körperlichkeit des Musizierens und für die Physiologie der Spiel- bzw. Singvorgänge, sowie auf die Bereitschaft zur Reflexion über effiziente Wege des Üben und Lernens. Oberstes Ziel für alle genannten Bereiche ist es jedoch, die Studierenden zur Selbständigkeit zu führen und damit für die mannigfaltigen und ständig wechselnden Anforderungen des künftigen Berufslebens zu befähigen.

DAS PÄDAGOGISCHE STUDIENFELD

Die hochqualifizierte und mannigfaltige künstlerische Ausbildung der Studierenden wird durch die pädagogischen Lehrveranstaltungen in die Fähigkeit transformiert, anderen Menschen das Singen und Spielen von Musik, aber auch deren Ausdruck, Inhalt, sowie Einbettung in soziokulturelle Kontexte zu vermitteln. Wichtig hierfür sind zunächst eine Sensibilisierung für das eigene Musizieren und für das pädagogische Geschehen im Unterricht des zentralen künstlerischen Faches, weiters der

Erwerb von Kenntnissen, um Lern- und Entwicklungsvorgänge besser verstehen zu können, sowie das Verständnis für den Zusammenhang von Voraussetzungen, Zielen, Inhalten und Methoden des Unterrichts. Kenntnisse didaktischer Ansätze auch jenseits des traditionellen Instrumental- und Gesangsunterricht für den Umgang mit den Genres der Populärmusik, des Jazz und der experimentellen Moderne sollen die Fülle des Zugangs in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zusätzlich erweitern. Auf der Basis dieses Kanons wird dann in lehrpraktischen Versuchen die Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im schulischen und außerschulischen Bereich durchgeführt. Die Erweiterung der Kenntnisse über Bau, Spielweise, Repertoire und Lehrwerke des eigenen Instruments, der Blick auf die bildungstheoretischen Grundlagen des Musik(schul)unterrichts, sowie Fragen der Organisation und Leitung von Musikschulen, aber auch die Begegnung mit Methoden und Ergebnissen instrumental- und gesangspädagogischer Forschung, sowie schließlich eine darauf aufbauende Befähigung zu selbständiger Reflexion und wissenschaftlicher Arbeit sind weitere grundlegende Aufgaben des pädagogischen Studienfeldes.

DAS WISSENSCHAFTLICHE STUDIENFELD

Dieses muss zunächst durch den Aufbau eines musik- und kulturhistorischen Referenz- und Koordinatensystems eine allgemeine Orientierung vermitteln und anleiten, konkrete musikalische Gegenstände (Werke, Materialien, Modelle) von verschiedenster Textur und stilistischer Ausrichtung einerseits als Beispiele, Modelle und Spiegelungen für eine historische Situation zu betrachten und sie andererseits in ihrer inneren Stimmigkeit, Logizität und Singularität zu erfassen. Die Studierenden werden dabei mit historischen wie systematischen Zugängen zur Musik vertraut gemacht, wobei Kompositions- und Institutionengeschichte ebenso wie die Gegebenheiten des Musikmarktes in ihrer wechselseitigen Verflechtung dargestellt werden. Wesentliche Ziele des an einer Kunstuniversität angesiedelten wissenschaftlichen Studienfeldes (das – siehe oben – auch die reflexiven und wissenschaftlichen Aufgaben des pädagogischen Bereichs einbezieht) sind schließlich (neben der Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken) die Befähigung zu (aufführungspraktisch angemessenen) interpretatorisch-stilistischen Entscheidungen, die Kenntnis einschlägiger musik-, kultur- und gesellschaftswissenschaftlicher Ergebnisse, die Befähigung zu grundlegender musikologischer oder wissenschaftsjournalistischer Arbeit sowie die Entwicklung eines offenen Musikbegriffs, der die Breite verschiedenster Musikkulturen erkennt und zum Gegenstand von Forschung und Reflexion macht.

DAS BACHELORSTUDIUM

Studienziel des Bachelorstudiums der Studienrichtung Instrumental(Gesangs)pädagogik ist die Heranbildung von Instrumental(Gesangs)lehrern an Lehranstalten und im freien Beruf. Die Bachelorprüfung entspricht inhaltlich der bisherigen Lehrbefähigungsprüfung (siehe KHStG 1983, Anlage A, 27 bzw. UniStG, Anlage 1 Z. 2a.11.5.¹)

ZULASSUNGSPRÜFUNG

- (1) Die Zulassungsprüfung dient der Feststellung der Begabung für das Studium. Die Kandidaten² haben ferner Vorkenntnisse aus allgemeiner Musiklehre, sowie instrumentale Vorkenntnisse nachzuweisen. Von fremdsprachigen Zulassungswerbern ist überdies die Beherrschung der deutschen Sprache zu verlangen; diese wird vor der Zulassungsprüfung durch einen schriftlichen sowie mündlichen Test überprüft, der die ausreichende praktische Beherrschung der deutschen Sprache feststellt.
- (2) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:
 1. Schriftliche Prüfung aus allgemeiner Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist Voraussetzung für das Antreten zu den im folgenden genannten Teilprüfungen.
 2. Nachweis von Grundkenntnissen aus Klavier. Dieser Nachweis entfällt bei Zulassungswerbern, die als zentrales künstlerisches Fach Klavier, Orgel, Cembalo oder Tasteninstrumente der Populärmusik gewählt haben. Das Bestehen dieser Prüfung ist Voraussetzung für das Antreten zu den im folgenden genannten Teilprüfungen.
 3. Vortrag mehrerer Werke mindestens mittleren Schwierigkeitsgrades verschiedener Stilrichtungen.
- (3) Auf Antrag der Zulassungswerberin/des Zulassungswerbers an die Studiendirektorin/den Studiendirektor kann die Zulassungsprüfung für Bewerberinnen und Bewerber, die die Erste Diplomprüfung der Studienrichtung Instrumental(Gesangs)pädagogik nach dem KHStG 1983 absolviert haben, erlassen werden.
- (4) Sonderbestimmung für das zentrale künstlerische Fach Gesang: Der Zulassungsprüfungssenat kann Kandidatinnen und Kandidaten, deren künstlerisches Niveau für die Zulassung zum Bachelorstudium IGP mit zentralem künstlerischen Fach Gesang nicht ausreicht, zur Zulassung in den Vorbereitungslehrgang für Gesangspädagogik empfehlen.

DER AUFBAU DES BACHELORSTUDIUMS

- (1) Die Studiendauer für das Bachelorstudium beträgt acht Semester; die ersten beiden Semester bilden die Eingangsphase. Sämtliche Lehrveranstaltungen der Eingangsphase müssen bis zum Ende des 4. Semesters absolviert werden, andernfalls die Fortsetzung des Studiums nur ohne zentralem künstlerischen Fach möglich ist (Studienkennzahl).
- (2) Im Bachelorstudium sind insgesamt 139,5 („Klassik“) bzw. 145 („Populärmusik“) Semesterstunden zu absolvieren, davon (je) 33 in der Eingangsphase, (je) 12 als Schwerpunkt (UniStG, Anlage 1 Z. 2a.11.8) sowie 14 („Klassik“) bzw. 14,5 („Populärmusik“) als freie Wahlfächer.

¹ Die Lehrbefähigungsprüfung gem. KHStG 1983, Anlage A 27, entspricht dem BDG, Anlage 1L2a2.

² Sämtliche Bezeichnungen von Aufnahmewerbenden, Studierenden, Lehrenden und Prüfenden sind prinzipiell geschlechtsneutral zu verstehen.

PFLICHTFÄCHER IN DER EINGANGSPHASE

„Klassik“ (33)		„Populärmusik“ (33)			
2 Sem 2st.	4	Das zentrale künstlerische Fach 1,2 KE		2 Sem 2st.	4
1 Sem 2st.	2	Ensemble 1 (Musikalische Kommunikation) EU	Improvisation im Ensemble 1 EU	1 Sem 2st.	2
2 Sem 1st.	2	Klavier für andere Instrumente und Gesang 1, 2 KE (nicht für zkF Klavier) [für zkF Klavier: Instrumentalpraktikum Klavier KE 1 Sem 1st. 1]	Klavier für andere Instrumente und Gesang (Klassik) 1,2 KE	2 Sem 1st.	2
2 Sem 1st.	2	Vokalpraxis und Stimmbildung 1,2 UE (nicht für Sänger) [für Sänger: Sprechtechnik 1,2 UE(KG)]	Ensemble Populärmusik 1 EU (nicht für Sänger) [für Sänger: Sprechtechnik 1,2 UE(KG) 2 Sem 1st. 2]	1 Sem 2st.	2
1 Sem 1st.	1	Dirigieren 1 UE		1 Sem 1st.	1
2 Sem 2st.	4	Satzlehre 1,2 SU		2 Sem 2st.	4
2 Sem 1st.	2	Gehörbildung 1,2 SU		2 Sem 1st.	2
1 Sem 2st.	2	Einführung in die Kulturgeschichte und Kultursoziologie VK		1 Sem 2st.	2
1 Sem 2st.	2	Zugänge zur Musik VK		1 Sem 2st.	2
1 Sem 1st.	1	Instrumental- und Gesangspädagogik als Beruf PS		1 Sem 1st.	1
1 Sem 2st.	2	Pädagogisches Laboratorium (Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 1) SU		1 Sem 2st.	2
1 Sem 2st.	2	Pädagogische Psychologie + Entwicklungspsychologie VK		1 Sem 2st.	2
2 Sem 2st.	4	Musikgeschichte 1,2 VK [oder Musikgeschichte im Überblick 1,2 VK 2 Sem 2st. 4]	Musikgeschichte im Überblick 1 VK [oder Musikgeschichte 1 VK]	1 Sem 2st.	2
1 Sem 2st.	2	Stilgeschichte der Populärmusik 1 VK	Stilgeschichte der Populärmusik 1,2 VK	2 Sem 2st.	4
1 Sem 1st.	1	Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik 1 VK		1 Sem 1st.	1

PFLICHTFÄCHER IM BACHELORSTUDIUM

„Klassik“ (42 + 39,5)		„Populärmusik“ (44 + 42,5)			
6 Sem 2st.	12	Das zentrale künstlerische Fach 3-8 KE		6 Sem 2st.	12
2 Sem 1st.	2	Solokorrepetition 7,8 KE (nicht für Tasteninstrumente und Gitarre) [Blockflöte zusätzlich: Cembalo-Korrepetition KE 1 Sem 1st. 1]	Solokorrepetition 7,8 KE (nicht für Tasteninstrumente und Gitarre) [Tasteninstrumente und Gitarre: Gesangspraktikum 1,2 KL]	2 Sem 1st.	2
4 Sem 1st.	4	Klavier für andere Instrumente und Gesang 3-6 KE (nicht: Klavier, Cembalo, Orgel) [Gitarre: nur 3,4; zusätzlich: Harmonielehrepraktikum Gitarre 1,2 KL] [Blockflöte: nur 3,4 zusätzlich Cembalo für andere Instrumente u. Gesang 1,2 KE] [Cembalo: Generalbass 1-4; Orgel: Generalbass 1,2]	Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 1,2 KE [für Tasteninstrumente der Populärmusik hingegen: Klavier für andere Instrumente und Gesang (Klassik) 3-6 KE 4 Sem 1st. 4 oder nur 3,4 und zusätzl. Instrumentalpraktikum auf anderem Instrument freier Wahl: Gitarre, Percussion, Bass]	2 Sem 1st.	2

2 Sem 1st.	2	Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 1,2 KE oder Klavier für andere Instrumente und Gesang 7,8 KE [Tasteninstr. Klassik nur Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang; nicht Gitarre; Blockflöte: entweder Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 1 oder Cembalo für andere Instrumente und Gesang 3] [Gitarre: Gitarrepraktikum Populärmusik 1,2 KE	Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 3,4 KE [nur für Blasinstrumente, Gesang, Schlagzeug/Percussion und Bass der Populärmusik] [Gitarre hingegen: Instrumentalpraktikum Bass 1,2 KE]	2 Sem 1st.	2
1 Sem 2st.	2	Ensemble 2 (Kammermusik) EU	Improvisation im Ensemble 2 EU	1 Sem 2st.	2
1 Sem 2st.	2	Ensemble 3 (KM, auch anderer Bereich) EU <u>Empfohlenes Wahlfach:</u> Ensemble 4 (alle Bereiche) EU	Ensemble Populärmusik 2 EU (für Tasteninstr., Gitarre, Bass und Gesang der Populärmusik) [für Schlagzeug und Blasinstrumente der Populärmusik: Big Band 1 EU (für Gesang und andere Instrumente der Populärmusik anrechenbar als Ensemble Populärmusik 2)	1 Sem 2st.	2
[1 Sem 2st.]	[2]	[für Tasteninstrumente. zusätzlich, wenn nicht Schwerpunkt Korrepetition: Ensemble 5 (Korrepetition) EU 1 Sem 2 st. 2]	Fachspezifisches Ensemble - [für Tasteninstrumente der Populärmusik: Keyboard-Ensemble EU] - [für Gitarre Populärmusik: Gitarre-Ensemble EU] - [für Bass: wahlweise Gitarrenensemble oder Keyboard-Ensemble] - [für Blasinstrumente Populärmusik: Bläser-Ensemble EU] - [für Schlagzeug Populärmusik: Percuss.-Ensemble 1 EU] - [für Gesang Populärmusik: Gesangsensemble EU]	1 Sem 2st.	2
1 Sem 2st.	2	Praktikum Populärmusik KL (bis 4) [nicht für Gitarre]	Studiopraktikum 1 PR	1 Sem 2st.	2
1 Sem 2st.	2	Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble (1) UE		1 Sem 2st.	2
1 Sem 2st.	2	Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble (2) UE	Ensemble und Ensembleleitung Populärmusik 1 UE	1 Sem 2st.	2
4 Sem 2st.	8	Satzlehre 3-6 SU	Komposition und Arrangement Populärmusik 1-3 SU	3 Sem 2st.	6
2 Sem 1st.	2	Gehörbildung 3,4 SU	Gehörbildung Populärmusik 1, 2 SU	2 Sem 1st.	2
1 Sem 2st.	2	Pop- und Jazzharmonielehre 1 SU	Pop- und Jazz-Harmonielehre 1, 2 SU	2 Sem 2st.	4
1 Sem 1st.	1	Rhythmusschulung 1 SU	Rhythmusschulung 1, 2 SU [für Schlagzeug/Populärmusik: Percussion-Ensemble 2 1 Sem 2st. 2]	2 Sem 1st.	2

1 Sem 2st.	2	Phänomen Klang VK		1 Sem 2st.	2
			Computerpraktikum 1 UE	1 Sem 2st.	2
1 Sem 2st.	2	Spezielle Musikalische Strukturanalyse (Literatur des zkF) PS		1 Sem 2st.	2
1 Sem 2st.	2	Formen- und Strukturanalyse VK		1 Sem 2st.	2
[2 Sem 2st.	4]	[Musikgeschichte 3,4 VK (wenn Musikgeschichte 1,2 gewählt)]	Musikgeschichte im Überblick 2 VK (wenn Musikgeschichte. im Überblick 1 gewählt) [Musikgeschichte 2-4 VK (wenn Musikgeschichte 1 gewählt) 3 Sem 2st. 6]	1 Sem 2st.	2 [+4]
1 Sem 2st.	2	Musik nach 1945 VK		1 Sem 2st.	2
1 Sem 2st.	2	Stilkunde und Aufführungspraxis VK	Musikwirtschaft 1 VK	1 Sem 2st.	2
1 Sem 2st.	2	Einführung in Volksmusik und Ethnomusikologie VX		1 Sem 2st.	2
2 Sem 2st.	4	zur Wahl 2 LV (2 verschiedene Fächer) aus: Musikgeschichtliches Seminar 1 SE Seminar Musikalische Strukturanalyse 1 SE Kulturgeschichtliches Seminar 1 SE Musiksoziologisches Seminar 1 SE Seminar Stilkunde und Aufführungspraxis 1 SE Seminar Theorie und Geschichte der Populärmusik 1 SE Seminar Volksmusik und Ethnomusikologie 1 SX Seminar Musikalische Akustik 1 SE Seminar Kulturmanagement und Kulturwissenschaft 1 SE Seminar Musikpädagogik 1 SE		2 Sem 2st.	4
1 Sem 2st.	2	Didaktische Grundlagen und Lehrpraxis der Elementaren Musikpädagogik SU		1 Sem 2st.	2
4 Sem 2st.	8	Didaktik des Instrumentes (Gesanges) [zkF] 1-4 SU ¹	Didaktik des Instrumentes (Gesanges) [zkF] 1, 2 SU ²	2 Sem 2st.	4
			Didaktik der Populärmusik 1, 2 VU	2 Sem 2st.	4
1 Sem 0,5st.	0,5	Physiologie des Musizierens 1 VU		1 Sem 0,5st.	0,5
2 Sem 2st.	4	Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1, 2 SU		2 Sem 2st.	4
1 Sem 2st.	2	Lehrpraxis des Unterrichts an Musikschulen SU		1 Sem 2st.	2
1 Sem 2st.	2	Lehrpraxis des Instrumentes (Gesanges) 1 SU		1 Sem 2st.	2
1 Sem 1st.	1	Lehrpraxis des Instrumentes (Gesanges) 2 SU		1 Sem 1st.	1
1 Sem 1st.	1	Didaktische und methodische Probleme des Musikschulunterrichts (Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2) SE		1 Sem 1st.	1
1 Sem 1st.	1	Organisation und Projektarbeit an Musikschulen SX		1 Sem 1st.	1

¹ Nach Übereinkunft des zuständigen Institutes mit der Studienkommission / dem entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten kann ein Semester (2st.) von alternativen Lehrveranstaltungen abgedeckt werden. Weiters können die Lehrveranstaltungen nach Übereinkunft auch als VK oder VU geführt werden.

² Nach Übereinkunft des zuständigen Institutes mit der Studienkommission / dem entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten können die Lehrveranstaltungen auch als VK oder VU geführt werden.

SCHWERPUNKT(E)

Zusätzlich zu den genannten Pflichtfächern muss (mindestens) ein „Schwerpunkt“ im Umfang von mindestens 12 Semesterstunden absolviert werden, der mit dem jeweils genannten Namen (sowie einer Gesamtnote) im Zeugnis ausgewiesen wird.

Schwerpunkte erweitern die Befähigung, die im Qualifikationsprofil dargestellte künstlerische und pädagogische Praxis in Bezug auf das zentrale künstlerische Fach auf allen Lernstufen und hinsichtlich seiner solistischen wie kammermusikalisch / bandpraktischen Anwendung in den Berufsfeldern zu entfalten, um weitere Lehrbefähigungen, die an Schule und Musikschule relevant sind und die die Beschäftigungsmöglichkeiten real erweitern („2. Standbein“). Dabei kommt sowohl die Ausweitung von im IGP-Curriculum ohnehin angelegten Lehrinhalten wie Elementare Musikpädagogik oder Dirigieren in Betracht, als auch eine Befassung mit speziellen Anwendungs- und Stilbereichen des zentralen künstlerischen Fachs (Klassik/Pop, Improvisation etc.) oder mit einem weiteren Instrument/Gesang. Schwerpunkte sind immer auf Vermittlung im späteren Berufsfeld angelegt und enthalten somit durchweg auch didaktische Lehrveranstaltungen.

Der Schwerpunkt „Zweites Instrument“ ist dabei generell unter dem Aspekt zu sehen, dass der/die Studierende auf seinem/ihrer Hauptinstrument die Lehrbefähigung ohne Einschränkung erwirbt und dort zum/zur musikalisch, technisch und pädagogisch reifen LehrerIn ausgebildet wird, dem/der man Verantwortlichkeit, Kritikfähigkeit und Transferleistungen in Bezug auf sein/ihr zweites Instrument zutrauen kann. Die Befähigung zur Unterrichtserteilung bedeutet in der Praxis, dass der/die Schwerpunktab solventIn vorwiegend Anfangs- bzw. Grundstufenunterricht erteilen wird.

Bei ähnlich fachverwandter und mit Bezug auf das Berufsbild des Instrumental(Gesangs)pädagogen / der Instrumental(Gesangs)pädagogin vorgenommener Zusammenstellung von Lehrveranstaltungen kann der Studiendirektor/die Studiendirektorin auf Vorschlag des Kollegialorgans für die Studienrichtung IGP bzw. von dessen/deren Vorsitzenden über Antrag eines/einer Studierenden weitere Fächerbündel (im Ausmaß von mindestens 12 Semesterstunden) als „Schwerpunkt“ anerkennen und analog im Zeugnis ausweisen. Diese Anerkennungsmöglichkeit besteht auch für Schwerpunkte aus anderen Studienrichtungen der Universität für Musik und darstellenden Kunst Wien. Die Lehrveranstaltungen müssen einen unmittelbaren und eindeutigen inhaltlichen Zusammenhang aufweisen. Der Antrag hierzu muss vor der endgültigen Wahl des Schwerpunktes gestellt bzw. genehmigt werden.

Es werden folgende Kriterien für die Genehmigung eines freien Schwerpunkts „Integrative Atem-Stimm- und Bewegungsschulung für Instrumentalisten/Sänger“ festgelegt:

Ein freier Schwerpunkt „Integrative Atem-, Stimm- und Bewegungsschulung für Instrumentalisten-/Sänger“ ist dann genehmigungsfähig, wenn er in jeweils ausreichendem Maße LV enthält,

- die sich mit musikphysiologischen Grundlagen befassen (z.B. Physiologie des Musizierens 2, Atem- und Körperphysiologie 2, Angewandte Musikphysiologie 2, Grundlagen der Musikphysiologie, Stimmphysiologie aus medizinischer Sicht - WF)
- in denen integrative Atem-, Stimm- und Bewegungsschulung praktisch erprobt wird (z.B. Atem, Stimme und Bewegung / Atem- und Körperarbeit, Atemübungen für Bläser, Bewegungslehre, Haltung und Bewegung für Instrumentalisten und Sänger, Funktionelle Entspannung, Konzentrationspraxis)
- in denen Hospitation und Reflexion eine große Rolle spielen und in denen über die Vermittlung von Körperarbeit und die Anwendung von Musikphysiologie nachgedacht wird (z.B. Musikermedizinische Beratung mit Übungen)

Darüber hinaus sind in geringen Maße auch LV anrechenbar, in denen es um die körperliche und bewegungsmäßige Gestaltung von Musik geht bzw. der Körper als primäres Darstellungsmittel erfahren wird (z.B. einschlägige LV aus dem Bereich MBE).

2. Instrument / Gesang (Klassik) für Klassiker

Zweites Instrument/Gesang (Klassik) 3-8 KE	6 Sem	1st.	6
1 LV aus dem Bereich Didaktik des (2.) Instruments VK	1 Sem	2st.	2
Lehrpraxis des 2. Instruments/Gesanges (Anfänger) 1,2 SU	2 Sem	2st.	4
<u>Empfohlene Wahlfächer:</u>			
Zusätzliche LV aus dem Bereich Didaktik des (2.) Instruments VK			

2. Instrument / Gesang (Populärmusik) für Populärmusiker

2. Instrument bzw. Gesang der Populärmusik 3-8 KE	6 Sem	1st.	6
1 LV aus dem Bereich Didaktik des (2.) Instruments VK	1 Sem	2st.	2
Lehrpraxis des 2. Instruments/Gesanges (Anfänger) 1,2 SU	2 Sem	2st.	4
<u>Empfohlene Wahlfächer:</u>			
1 zusätzliche LV aus dem Bereich Didaktik des (2.) Instruments 2 VK			

2. Instrument / Gesang (Populärmusik) für Klassiker

Zweites Instrument/Gesang der Populärmusik 3-8 KE	6 Sem	1st.	6
Komposition und Arrangement Populärmusik 1 SU (nicht wählbar bei 2. Instrument Trompete, Posaune oder Tuba der Populärmusik)	1 Sem	2st	2
oder			
Ensemble Populärmusik 1 (2,3,4) EU (auch bei 2. Instrument Trompete, Posaune oder Tuba der Populärmusik; bei diesen Instr. alternativ wählbar Big Band 1 EU)			
1 LV aus dem Bereich Didaktik der Populärmusik VK	1 Sem	2st	2
oder			
1 LV aus dem Bereich Didaktik des (2.) Instruments VK (bei 2. Instrument Trompete, Posaune oder Tuba der Populärmusik: Didaktik der Blechblasinstrumente der Populärmusik)			
Lehrpraxis des 2. Instruments/Gesangs 1 (Anfänger) SU (bei 2. Instrument Trompete, Posaune oder Tuba der Populärmusik: Lehrpraxis der Blechblasinstrumente der Populärmusik/Anfänger)	1 Sem	2st	2
<u>Empfohlene Wahlfächer:</u>			
1 zusätzliche LV aus dem Bereich Didaktik des (2.) Instruments VK			

2. Instrument / Gesang (Klassik) für Populärmusiker

Zweites Instrument/Gesang (Klassik) 3-8 KE	6 Sem	1st	6
1 LV aus dem Bereich Didaktik des (2.) Instruments VK	1 Sem	2st	2
Lehrpraxis des 2. Instruments/Gesangs (Anfänger) 1,2 SU	2 Sem	2st	4
<u>Empfohlene Wahlfächer:</u>			
Zusätzliche LV aus dem Bereich Didaktik des (2.) Instruments VK			
1 LV aus dem Bereich Ensemble (Klassik) (2, 3) EU			

Korrepetition

Klavierpraxis und Continuo-Spiel für Korrepetitoren 1,2 KE	2 Sem	1st	2
Partiturspiel 1 KE	1 Sem	1st	1
Blattlesen, Repertoirestudium und Korrepetitionspraxis (Klassik) 3-6 KE (2 verschiedene Lehrer)	4 Sem	1st	4
Korrepetition und Hospitation 1-4 (Klassik)	4 Sem	0,5st	2
Blattlesen, Repertoirestudium und Korrepetitionspraxis (Populärmusik) 3 KE	1 Sem	1st	1
Korrepetition und Hospitation (Populärmusik)	1 Sem	2st	2

Chor- und Ensembleleitung

Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 3,4 KL	2 Sem	2st	4
Didaktik der Ensembleleitung VK	1 Sem	2st	2
Instrumental- bzw. Vokalprojekt EU	1 Sem	2st	2
Partiturspiel 3,4 KE	2 Sem	1st	2
Stimmbildung 1,2 KL	2 Sem	1st	2
(nicht für Studierende mit zKF Gesang Klassik/Populärmusik)			
[für SängerInnen: 2st wahlweise aus Lehrpraxis der Kinder- und Jugendstimmgebung 02, Lehrpraxis der Kinder- und Jugendstimmgebung 03 oder Lehrpraxis der Kinder- und Jugendstimmgebung 04]			
<u>Empfohlene Wahlfächer:</u>			
Grundlagen der Instrumentation und des Arrangierens SU	1 Sem	2st	

Gruppen- und Jugendstimmgebung SU	1 Sem	2st	
Projektplanung und -organisation SU	1 Sem	1st	
Elementare Musikpädagogik			
Elementares Musizieren 1,2 KG (max. 15)	2 Sem	1st	2
Fachdidaktik Seminar 1 d. Elementaren Musikpädagogik SE (max. 15)	1 Sem	2st	2
Instrumentalpraxis 1 für Elementare Musikpädagogik - Percussion und Mallets, UE (max. 12)	1 Sem	1st	1
Instrumentalpraxis 2 für Elementare Musikpädagogik - Klavier KL (max. 3)			
[oder Instrumentalpraxis 2 für Elementare Musikpädagogik - Gitarre KL (max. 3)]	1 Sem	1st	1
Vokalpraxis für Elementare Musikpädagogik 1, 2 UE (max. 8)	2 Sem	1st	2
Didaktik 1 der Elementaren Musikpädagogik (Unterrichtspraxis) SU (max. 4)	1 Sem	2st	2
Didaktik 2 der Elementaren Musikpädagogik (mit Lehrproben) SU (max. 4)	1 Sem	2st	2
<u>Empfohlenes Wahlfachbündel im Ausmaß von 12 SSt.</u>			
Rhythmik 1 KG	1 Sem	1st	
Bewegung und Tanz 1 KG	1 Sem	1st	
Entwicklungspsychologie 1 VK	1 Sem	2st	
Grundlagen der Instrumentation und des Arrangierens SU	1 Sem	2st	
Hospitation (EMP) 1 UE	1 Sem	1st	
Improvisation in der Elementaren Musikpädagogik 1 SU	1 Sem	2st	
<u>Sowie weiters im Ausmaß von 2 Wochenstunden aus folgenden Fächern:</u>			
Hospitation (EMP) 2 UE	1 Sem	1st	
Forum Elementare Musikpädagogik 1 SE	1 Sem	2st	
Instrumentalpraxis 2 für Elementare Musikpädagogik - Gitarre KL	1 Sem	1st	
Instrumentalpraxis 3 für Elementare Musikpädagogik - Gitarre KL	1 Sem	1st	
Instrumentalpraxis 2 für Elementare Musikpädagogik - Klavier KL	1 Sem	1st	
Instrumentalpraxis 3 für Elementare Musikpädagogik - Klavier KL	1 Sem	1st	
Vokalpraxis für Elementare Musikpädagogik 3,4 UE	2 Sem	1st	
Improvisation und neue Musikströmungen			
Improvisation und neue Musikströmungen 1 KL	1 Sem	2st	2
Improvisation und neue Musikströmungen 2 KL	1 Sem	1st	1
Improvisation und neue Musikströmungen im Ensemble 1 EU	1 Sem	2st	2
Improvisation und neue Musikströmungen im Ensemble 2 EU	1 Sem	1st	1
Improvisation im Ensemble (Multimedia) EU	1 Sem	2st	2
Seminar Improvisation und neue Musikströmungen 1 SE	1 Sem	1st	1
Praktikum Elektronik 1 PR	1 Sem	1st	1
Didaktik von Improvisation und neuen Musikströmungen VK	1 Sem	2st	2
<u>Empfohlene Wahlfächer:</u>			
Improvisation und neue Musikströmungen 3 KL	1 Sem	1st	
Improvisation und neue Musikströmungen im Ensemble 3 EU	1 Sem	1st	
Seminar Improvisation und neue Musikströmungen 2 SE	1 Sem	1st	
Praktikum Elektronik 2 PR	1 Sem	1st	
Volksmusik und Ethnomusikologie			
Volksmusikpraktikum 1-4 KL	4 Sem	1st	4
Bewegungs- und Tanzpraktikum 1 UE	1 Sem	2st	2
Bewegungs- und Tanzpraktikum 2,3 UE	2 Sem	1st	2
Ethnomusikologie 1 SE	1 Sem	2st	2
Europäische Volksmusik SU	1 Sem	2st	2
<u>Empfohlene Wahlfächer:</u>			
Management der Volksmusik (Projektunterricht) SU	1 Sem	2st	
Musikkunde			
Didaktik und Lehrpraxis Musikkunde 1, 2 SU	2 Sem	2st	4
Hospitation an Musikschulen mit Betreuung SU	1 Sem	1st	1
Musikkunde 1, 2 SU	2 Sem	2st	4

Grundlagen der Instrumentation und des Arrangierens SU	1 Sem	2st	2
Elementares Musizieren 1 (IGP) UE	1 Sem	1st	1
<u>Empfohlene Wahlfächer:</u>			
Pop- und Jazzharmonielehre 2 VU	1 Sem	2st	

Komposition und Produktion

a) Komposition in Klassik und/oder Populärmusik:
2 LV aus

Songwriting/Lyricwriting 1 SU	1 Sem	2st	2
Komposition und Arrangement Populärmusik 4 SU	1 Sem	2st	2
Komposition 1 (Klassik) SU	1 Sem	2st	2
Komposition 2 (Klassik) SU	1 Sem	2st	2

b) Musikproduktion und –präsentation:

Musikproduktion 1¹ UE

oder

Computer-Notensatz 1 UE	1 Sem	1st	1
Computerpraktikum 2 ¹ (Grafik) PR	1 Sem	1st	1
Studiopraktikum 2 ¹ (Aufnahme) UE	1 Sem	2st	2
Performance 1 ¹ UE	1 Sem	2st	2
Exkursion zu Musikwirtschaft 1 EX	1 Sem	1st	1
Praktikum Musikwirtschaft 1 ¹ PR	1 Sem	1st	1

Empfohlene Wahlfächer:

Studierende mit zkF Klassik			
Didaktik der Populärmusik 2 VU	1 Sem	2st	2

Studierende mit zkF Populärmusik

Seminar Improvisation und neue Musikströmungen 1,2 SE	2 Sem	1st	2
oder			
Didaktik von Improvisation und neuen Musikströmungen	1 Sem	2st	2

Kinder- und Jugendstimmgebung (nur für Studierende der zkF Gesang/Gesang Populärmusik)

Theorie der Kinder- und Jugendstimme VK	1 Sem	2st	2
Didaktik der Kinder- und Jugendstimme SU	1 Sem	2st	2
Musikpädagogische Übungen (Schwerpkt Kinder- u Jugendstimmgebung) UE	1 Sem	2st	2
Lehrpraxis der Kinder- und Jugendstimmgebung 1-4 SU	4 Sem	1st	4
Lehrpraxis der Kinder- und Jugendstimmgebung im Berufsfeld 1-4 UE	4 Sem	0,5st	2
<u>Empfohlene Wahlfächer:</u>			
Gesangsliteratur und Stimmentwicklung aus pädagogischer Sicht VO	1 Sem	1st	
Klavierpraktikum 1-6 KE	6 Sem	1st	
Gruppen- und Jugendstimmgebung SU	1 Sem	1st	
Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 3,4 KL	2 Sem	2st	
Lehrpraxis der Kinder- und Jugendstimmgebung im Berufsfeld 5-8 UE	4 Sem		

¹ Im Sinne des Fortschreitens von Kompositionen zu Produktion und Präsentation sollten diese LV frühestens nach Absolvierung einer der beiden zu wählenden Lehrveranstaltungen des Pakets „Komposition in Klassik und/oder Populärmusik“ belegt werden.

FREIE WAHLFÄCHER

Im Bachelorstudium sind zusätzlich 14 Semesterstunden (Studierende eines zKF aus dem Bereich der Populärmusik: 14,5) Freie Wahlfächer (UniStG § 13 Abs. 4 Z. 6) zu absolvieren; hierfür kommen sämtliche Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, sowie anderer Universitäten in Betracht. Dabei können auch Studierende von „Klassik“-Instrumenten Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Populärmusik sowie Studierende von „Populärmusik“-Instrumenten Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Klassik wählen. An freien Wahlfächern, die speziell auf den Bachelor-Studienplan IGP zugeschnitten sind, seien angeführt:

Musikgeschichte 1-4 VK (verpflichtend, wenn nicht Musikgeschichte im Überblick 1,2 gewählt wurde)	4 Sem 2st.	8
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik 2 VK	1 Sem 1st.	1
Ensemble Populärmusik 3 EU (für Tasteninstrument, Gitarre, Bass und Gesang der Populärmusik)	1 Sem 2st	2
[für Schlagzeug und Blasinstrument der Populärmusik: Big Band 2 EU] (für Gesang und andere Instrumente der Populärmusik anrechenbar als Ensemble Populärmusik 3)	1 Sem 2st.	2
Ensemble 4 (alle anderen Besetzungen und Bereiche; nicht KM) EU (für Tasteninstrumente auch Korrepetition)		
Solokorrepetition 1-6 KE	6 Sem 1st.	6
Physiologie des Musizierens 2 VU	1 Sem 1st.	1
Computer- und Medienpraxis UE	1 Sem 2st.	2
Hospitationen UE (4 x 7 Stunden)	2 Sem 2st.	4
Assistenz für Studienplanung und Organisation UE	2 Sem 1st	2
Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 3 SE	1 Sem 1st.	1
Entwicklungspsychologie VK	1 Sem 2st.	2
Musikpsychologie VK	1 Sem 2st.	2
Instrumentalpraxis 2 für Elementare Musikpädagogik [Klavier oder Gitarre (das im Schwerpunkt nicht gewählte Instrument)] KL	1 Sem 1st.	1
Klavier für andere Instrumente und Gesang 5, 6 (nur für Gitarristen) KE	2 Sem 1st.	2
Italienisch für Sänger UE	2 Sem 2st.	4
Stimmbildung 3, 4 KL	2 Sem 1st.	2
Komposition neuer Musik 2, 3 SU	2 Sem 2st.	4
Improvisation im Ensemble 3, 4 EU	2 Sem 2st.	4
Ensemble Populärmusik 4 EU	1 Sem 2st.	2
Exkursionen zu Musikwirtschaft 2 EX	1 Sem 1st.	1
Praktikum Musikwirtschaft 2 PR	1 Sem 1st.	1
Songwriting 2 UE	1 Sem 1st.	1
Lyricwriting 2 UE	1 Sem 1st.	1
Praktische Gerätekunde für elektronische Musikinstrumente PR	1 Sem 2st.	2
Gitarrenpraktikum 1, 2 KE	2 Sem 1st.	2
Percussionspraktikum 1, 2 EU	2 Sem 2st.	4
Gesangspraktikum 1, 2 KE	2 Sem 1st.	2
Performance 2, 3 UE	2 Sem 2st.	4

Freie Wahlfächer können nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze belegt werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass einige Lehrveranstaltungen nicht jedes Semester angeboten werden (wir bitten um Beachtung der Informationen).

NACHWEIS VON VORKENNTNISSEN

Die Fortsetzungsmeldung bzw. der Besuch der nachstehend angeführten Lehrveranstaltungen setzt die Ablegung einer Prüfung oder die Vorlage eines Zeugnisses über die erfolgreiche Teilnahme an einer der gleichfalls angeführten Lehrveranstaltungen, die die notwendigen Vorkenntnisse vermitteln, voraus:

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse voraussetzen	Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse vermitteln
Musikgeschichtliches Seminar 1 SE	Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik
Seminar Musikalische Strukturanalyse 1 SE	Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik
Seminar Stilkunde und Aufführungspraxis 1 SE	Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik
Musiksoziologisches Seminar 1 SE	Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik
Kulturgeschichtliches Seminar 1 SE	Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik
Seminar Theorie u. Geschichte der Popularmusik 1 SE	Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik
Seminar Volksmusik und Ethnomusikologie 1 SX	Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik
Seminar Musikalische Akustik 1 SE	Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik
Seminar Kulturmanagement und Kulturwissenschaft 1 SE	Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik
Seminar Musikpädagogik 1 SE	Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik

PRÜFUNGEN IM BACHELORSTUDIUM

LEHRVERANSTALTUNGSPRÜFUNGEN

- (1) Der Studienerfolg in Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung (VO), Vorlesung mit Übung (VU), Vorlesung mit Konversatorium (VK) oder Vorlesung mit Exkursion (VX) ist durch eine Prüfung festzustellen. Die dem Kandidaten zu stellenden Aufgaben sollen seine Kenntnisse aus dem der Lehrveranstaltung entsprechenden Teilbereich des Faches unter Berücksichtigung des in den Lehrveranstaltungen behandelten und im Selbststudium erarbeiteten Stoffes erweisen.
- (2) Der Studienerfolg in Lehrveranstaltungen des Typs Seminar mit Übung (SU) ist durch eine Prüfung und durch Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen festzustellen. Für eine positive Gesamtbeurteilung ist eine positive Beurteilung beider Prüfungsteile erforderlich. Absatz 1, letzter Satz, ist sinngemäß anzuwenden.
- (3) Der Studienerfolg in allen anderen Lehrveranstaltungstypen ist durch Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen.
- (4) Die Prüfungsmethode(n) bzw. die Methode(n) zur Feststellung des Studienerfolges sind in sämtlichen Fällen vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters bekanntzugeben.
- (5) Die Studierenden haben die Möglichkeit, Pflicht- und Wahlfächer aus dem Masterstudium nach Maßgabe der vorhandenen Plätze schon im Bachelorstudium als Freie Wahlfächer zu absolvieren.

BACHELORPRÜFUNG

- (1) Für die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts sind sämtliche hierfür vorgesehenen Lehrveranstaltungen des Curriculums positiv zu absolvieren sowie eine kommissionelle Bachelorprüfung abzulegen.
- (2) Voraussetzung für das Antreten zur kommissionellen Bachelorprüfung ist die Absolvierung sämtlicher Pflichtlehrveranstaltungen, eines Schwerpunktes im Ausmaß von mindestens 12 Semesterstunden, weiters von mindestens 14 (Klassik) bzw. 14,5 (Populärmusik) Semesterstunden an Freien Wahlfächern im zuletzt gemeldeten Semester sowie die positive Benotung der zwei schriftlichen Bachelorarbeiten. Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Pflichtfächer oder der Schwerpunktfächer abzufassen sind. Eine der zwei Arbeiten ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung vom Typ SE oder SX abzufassen. Weiters wird empfohlen, dass sich diese beiden Arbeiten hinsichtlich Themenstellung und Zugangsweise deutlich unterscheiden. Eine Bachelorarbeit kann in einer Lehrveranstaltung der Universität für Musik und darstellende Kunst geschrieben werden, die für eine Lehrveranstaltung in der Studienrichtung Bachelorstudium IGP anerkannt ist.
- (3) Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil umfasst den Vortrag eines künstlerischen Programms, der zweite Teil umfasst einen Lehrauftritt mit anschließender Prüfung unter instrumental(gesangs)didaktischem Aspekt (Erläuterung von Werken in didaktischer Hinsicht sowie von instrumental- bzw. gesangspädagogischen Fragestellungen; Nachweis der Kenntnis der für den Unterricht wesentlichsten Literatur). Über Antrag des jeweiligen Institutes (der Lehrer des jeweiligen zKF) und Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik kann der Lehrauftritt auch schon im Rahmen der LV „Lehrpraxis 5“ stattfinden; in diesem Fall findet im Rahmen des zweiten Teils der Bachelorprüfung nur mehr die Prüfung unter instrumental(gesangs)didaktischem Aspekt statt. Die Note dieses Prüfungsteils stellt unbeschadet dessen eine Gesamtnote aus Lehrauftritt und Prüfung unter instrumental(gesangs)didaktischem Aspekt dar.
- (4) Der Studierende erstellt sein künstlerisches Prüfungsprogramm gemäß den Richtlinien der jeweiligen Instrumentalfachgruppe gemeinsam mit dem Lehrer des zentralen künstlerischen Faches, der ihn im zuletzt gemeldeten Semester unterrichtet hat.
- (5) Das zum Vortrag gelangende künstlerische Programm hat Werke aller wichtigen dem Instrument zugänglichen Stilbereiche (für Studierende eines zKF der „Klassik“ einschließlich eines Werkes aus dem Bereich der neuen Musik, das sich stilistisch deutlich von Werken des traditionellen Repertoires abhebt), zu umfassen; die Aufnahme eines Werkes aus dem Bereich der Kammermusik ist erwünscht. Das vom Kandidaten nach seiner Wahl als erstes gespielte Werk wird zur Gänze vorgetragen; bei Überlänge wird die Stelle der Unterbrechung vorher festgelegt.
- (6) Die didaktische Erläuterung der vom Kandidaten gewählten Werke (Abs. 2) im Rahmen des zweiten Teiles der Bachelorprüfung schließt Erläuterungen in technischer, stilistischer, kultur/musikgeschichtlicher und formaler Hinsicht mit ein. Der Nachweis der Literaturkenntnis erfolgt durch das Spiel am Instrument (Singen) und die Beantwortung von Prüfungsfragen.
- (7) Nach dem positiven Abschluss der kommissionellen Bachelorprüfung wird dem Studierenden der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (Abk: BA) verliehen.

- (8) Im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden je eine Note für die künstlerische Prüfung, die didaktische Prüfung (Gesamtnote aus Lehrauftritt und Prüfung unter instrumental(gesangs)-didaktischem Aspekt), dem (Pflicht-)Schwerpunkt (Gesamtnote aus den Pflichtlehrveranstaltungen), sowie die Themen der Bachelorarbeiten (einschließlich einer Gesamtnote). Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus der Errechnung des Durchschnittes der vier Beurteilungen.

ABKÜRZUNGEN

ECTS	European Credit Transfer System
EU	Ensembleunterricht
EX	Exkursion
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KL	Kleingruppenunterricht
PR	Praktikum
PS	Proseminar
SE	Seminar
SSt	Semesterstunden
SU	Seminar mit Übung
SX	Seminar mit Exkursion
UE	Übung
UG	Übung in Kleingruppen
VK	Vorlesung mit Konversatorium
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
VX	Vorlesung mit Exkursion
zkF	zentrales künstlerisches Fach

ECTS-PUNKTE

FACH	Eingangsphase		3.-8. Semester		gesamt	
	SSt + ss	ECTS	SSt + ss	ECTS	SSt + ss	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach	4 (+36)	20	12 (+112)	62	16 (+148)	82
Satzlehre und Gehörbildung	6 (+10)	8	10 (+20)	16	16 (+30)	24
Ensemble und Ensembleleitung	5 (+5)	5	10 (+10)	10	15 (+15)	15
Instrumental- und Gesangspraktika	2 (+6)	4	12 (+24)	18	14 (+30)	22
Wissenschaftliches Studienfeld	10 (+8)	9	17 (+31)	24	27 (+39)	33
Pädagogisches Studienfeld	5 (+7)	6	24,5 (+27,5)	26	29,5 (+34,5)	32
Freie Wahlfächer/Schwerpunkt		8	16 (+32)	24	16 (+32)	32
		60		180		240

I. Bachelorstudium Instrumental- und Gesangspädagogik

FÄCHERBESCHREIBUNGEN

I. A. STUDIENEINGANGSPHASE

I.A. 1. KÜNSTLERISCHES STUDIENFELD

a) Zentrales künstlerisches Fach: das gewählte Instrument (Gesang) bzw. das gewählte Instrument / Gesang der Populärmusik 1,2 KE, je 2 SSt.

Das Ziel des Unterrichts im zentralen künstlerischen Fach ist der Erwerb einer künstlerischen Kompetenz als Musiker. Im Unterricht integriert ist das Nachdenken über das künstlerische Tun als Voraussetzung für das spätere pädagogische Handeln. Die Berücksichtigung persönlicher Neigungen und Interessen, das Heranführen zur Selbstständigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung sollen besondere Beachtung finden (siehe auch Präambel des Studienplans „Das künstlerische Studienfeld“).

Dabei ist auf höchstes künstlerisches Niveau und stilistische Vielfalt Wert zu legen.

b) Ensemble 1 (Musikalische Kommunikation) ¹ EU, 2 SSt.

Zugang zu elementaren musikalischen Phänomenen mit Körper, Stimme und dem eigenen Instrument, elementares Improvisieren, traditionelle und experimentelle Interaktionsformen, notationsabhängige und notationsfreie Musizierweisen, musikalisches Theater. Die Lehrveranstaltung schafft die Grundlagen für den folgenden Ensembleunterricht.

c) Improvisation im Ensemble 1 ² EU, 2 SSt.

Lehrveranstaltung für Studienanfänger mit zkF Instrument / Gesang der Populärmusik, die bereits in der Zulassungsprüfung Grundkenntnisse und -fähigkeiten im Bereich Improvisation nachweisen mussten. Erlernen der grundlegenden Formen und Modelle der Improvisation in den Genres Blues, Pop/Rock, Jazz, Latin etc. durch Spielpraxis und theoretische Reflexion. Übernahme verschiedener Rollen im Rahmen improvisierender Bandpraxis: traditionelle und experimentelle Interaktionsformen, Jam Sessions.

d) Ensemble Populärmusik 1 ³ EU, 2 SSt.

Praktische Erarbeitung eines Programmes mit dem Ziel, das Basisrepertoire eines Stilbereichs der Populärmusik kennenzulernen. Die Ensembles für Studierende mit zkF Instrument / Gesang der Populärmusik sind in ihrer Gesamtheit so zu planen und durchzuführen, dass in jedem Studienjahr zumindest ein Basisensemble für Jazz, Pop/Rock, Latin und aktuelle Musik angeboten wird.

e) Klavier für andere Instrumente und Gesang 1,2 ⁴ KE, je 1 SSt.

Aufbauend auf die Vermittlung grundlegender pianistischer Fertigkeiten und die Konfrontation mit grundsätzlichen pianistischen Problemen bzw. leichteren Werken des Klavierrepertoires soll das Klavierspiel zum besseren Verständnis der musikalischen Zusammenhänge (z. B. in polyphoner, harmonischer oder formaler Hinsicht) führen. Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, den zukünftigen Instrumental- und Gesangslehrer in den Stand zu setzen, einfache bis mittelschwere Literatur seines Instruments im Musikschulunterricht begleiten zu können. Darüberhinaus sollen einfache Formen der Improvisation am Klavier berücksichtigt werden.

¹ nicht für zkF Instrument / Gesang Populärmusik
² für zkF Instrument / Gesang der Populärmusik
³ für zkF Instrument der Populärmusik
⁴ für alle zkF außer Klavier

f) Vokalpraxis und Stimmbildung 1,2 UE¹, 2 SSt.

Ziel ist ein gesunder und kreativer Umgang mit dem Instrument Stimme (auch als methodisches Mittel im Instrumentalunterricht). Die Gruppenarbeit zielt auf Stimmerfahrung und die Erforschung vokaler Ausdrucksmöglichkeiten sowie auf Stimmbildung und Stimmhygiene im Allgemeinen (auch Umgang mit der Sprechstimme im Unterricht).

g) Sprechtechnik 1,2² UE, je 1 SSt.

Steigern und Optimieren der Leistungsfähigkeit der Stimme durch eine dem Atemrhythmus angepasste Phonation; Minimieren und Vorbeugen von Stimmstörungen; Verbessern der Sprechdeutlichkeit; gesamtkörperliche Aktivierung und Eutonisierung zur Entlastung und Gesundheitserhaltung des Sprechorgans; individuelle Übungsanleitungen und Hilfestellungen für ein ökonomisches und kontaktbewusstes Sprechen; Sprechbildung und Sprachgestaltung anhand von Liedtexten.

h) Dirigieren 1 UE, 1 SSt.

Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung sollen in Kleingruppen die Grundlagen des Dirigierens erarbeitet und geübt werden. Ziel ist die Beherrschung der Schlagbilder und des Avisos sowie das Ausloten der körperlichen Phänomene des Dirigierens wie Atem, Körpersprache, Gestik und Mimik in der Arbeit mit der Gruppe. Dabei grundlegende Einsichten in den Zusammenhang von Musik und Geste (auch als methodisches Mittel im Instrumental- und Gesangsunterricht).

i) Satzlehre 1,2 SU, je 2 SSt.

j) Gehörbildung 1,2 SU, je 1 SSt.

gemeinsamer Texte zu i) und j)

Die Fächer Satzlehre und Gehörbildung werden im zeitlichen Verbund angeboten. Die Kombination stellt einen wesentlichen Schnittpunkt zwischen theoretischem Wissenserwerb und praktischer Ausübung dar und soll mithelfen, künftige Musiklehrer zu befähigen, Musik zu verstehen und zu machen. Berührungsfelder ergeben sich mit Musikgeschichte, Formenlehre/Analyse, Stilkunde, Instrumentenkunde.

Lehrziele und -inhalte sind: Vermitteln von Grundlagenwissen und dessen praktische Anwendung in stilistisch möglichst breit gefächerten traditionellen und zeitgenössischen Kompositions- und Satztechniken und deren hörmäßiges Erfassen. Zugänge über eigene tonsetzerische Übungen sowie Lese- und Höranalyse. Erarbeiten von satztechnischen Bezeichnungs- und Analysemethoden.

I.A. 2. PÄDAGOGISCHES STUDIENFELD

a) Instrumental- und Gesangspädagogik als Beruf PS, 1 SSt.

In der Reflexion der musikalischen und instrumentalen/vokalen Lernbiographie der Teilnehmer sollen grundlegende pädagogische Fragen wie allgemeine Bildungs- und Erziehungsziele, prinzipielle pädagogische Stile oder Probleme der Lehrer-Schüler-Beziehung angesprochen werden. Die LV regt die Selbstwahrnehmung der Studierenden hinsichtlich ihres Musizierens und Lernens ebenso an wie hinsichtlich ihrer instrumental- und vokalpädagogischen Erfahrungen in den künstlerischen Fächern, legt damit notwendige Grundlagen für die Entwicklung der Lehrkompetenz und leistet auf diese Weise auch einen Beitrag zur Klärung der Motivation zum Lehrerberuf.

¹ für zkF Instrument, nicht für zkF Instrument/ Gesang der Populärmusik

² für zkF Gesang Klassik und Populärmusik

b) Pädagogisches Laboratorium (Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 1) SU, 2 SSt.

Auf der Basis vielfältiger Erfahrungen, die Studierende mit Instrumental- und Vokalunterricht haben, geht es in dieser Veranstaltung darum, die wechselseitige Bezogenheit aller Unterricht ausmachenden Elemente deutlich zu machen, Orientierung in der Fülle unterrichtlichen Geschehens zu ermöglichen und in der Folge Kompetenz für die Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht zu schaffen. Dabei sind Hierarchien und Dimensionen von Zielen (in konfliktreicher Beziehung auf die individuellen und soziokulturellen Voraussetzungen der Schüler) ebenso zu bedenken wie eine breite Spanne von Lernfeldern im Instrumental- und Gesangsunterricht. Insbesondere ist auf anschauliche und anwendbare Weise an einer Erweiterung des methodischen Handlungsrepertoires zu arbeiten, das allgemeine Unterrichtstechniken ebenso einschließen sollte wie auch variable Unterrichtsformen, effiziente Verstärkungsweisen und spezifische musik- und instrumental/gesangspädagogische Methoden. Im Sinne dieser Ziele ist die Lehrveranstaltung primär unterrichtspraktisch orientiert. Unterrichtspraktische Versuche in und außerhalb des Seminars sollen das Üben relevanter Lehrverhaltensweisen ermöglichen. Die Lehrveranstaltung ist als Vorstufe zur instrumentbezogenen bzw. vokalen Lehrpraxis angelegt und soll zur Hospitation im Unterricht in zentralen künstlerischen Fächern anregen.

c) Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie VK, 2 SSt.

Die Veranstaltung konzentriert sich auf Bedingungen, Verfahrensweisen und Verstärkungen effizienten Lehrens und Lernens und zwar sowohl in der Situation formellen Unterrichts als auch in der Situation des selbst gesteuerten Übens. Dabei sind entwicklungsbedingte Unterschiede zu berücksichtigen. Die Veranstaltung wird, damit auch die Auseinandersetzung mit den dargebotenen Inhalten möglich ist, in Gruppen mit maximal 25 Teilnehmern durchgeführt.

I.A. 3. WISSENSCHAFTLICHES STUDIENFELD

a) Einführung in Kulturgeschichte und Kultursoziologie VK, 2 SSt.

Die Zielsetzung des Faches Kulturgeschichte und Kultursoziologie innerhalb einer Studienrichtung IGP leitet sich im Allgemeinen aus dem wie immer zu hinterfragenden Begriff der Allgemeinbildung auch auf kunsthistorischem, literatur- und philosophiegeschichtlichem Gebiet, sowie den Forderungen eines vertieften Kontextverständnisses für den Umgang mit Musik aus den verschiedensten Epochen europäischer Geschichte her. Folgerichtig versucht auch die einführende Lehrveranstaltung, ausgehend von einer Thematisierung des Begriffes der Allgemeinbildung, weniger einen üblichen Abriss der abendländischen Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, als vielmehr eine anhand ausgewählter Beispiele aus der kulturellen Überlieferung methodisch nachvollziehbare Auseinandersetzung mit sogenanntem Kulturgut aus verschiedenen Epochen zu geben. An konkreten Quellen und Werken sollen nicht bloß etwa stilistische Zuordnungen und Klassifikationen, kunstimmanente Leistungen, Entwicklungen und Neuerungen, sondern vor allem auch Mechanismen des Kulturschaffens innerhalb bestimmter gesellschaftlicher Konstellationen in ständigem Blick auf einen Bezug zur erkennenden Gegenwart herausgearbeitet werden. Ein Lehrveranstaltungsangebot soll speziell Aspekte der Kulturgeschichte und Kultursoziologie populärer Musikformen thematisieren: Im Rahmen dieser Vorlesung soll ein Überblick geboten werden über die historische Entwicklung der Strukturen des Kulturschaffens im abendländischen Raum, wobei von einem sehr weiten Kulturbegriff ausgegangen wird. Das Schwergewicht wird daher eher auf die Diskussion von sozialen, ökonomischen und politischen Aspekten des Kulturschaffens gelegt, auf die soziale Funktion von Künstler/inne/n, auf die Produktionsmittel (Medien), auf die Institution der Vermittlung (Verlage, Kulturindustrien), auf die Rezeptionsformen (Unterhaltung, Erbauung etc.) und weniger auf die Darstellung der Kunstgeschichte/n (gattungsspezifische Abfolge von Kunststilen und -epochen). Besondere Berücksichtigung findet natürlich die Entwicklung des Musiklebens und hier wiederum die aktuellste Entwicklung, die mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts einsetzte (elektronische Medien, Kulturindustrien) und die derzeit erneut dramatische Veränderungen erlebt (digitale Medien, Musikcomputer, Internet, MP3 etc.).

b) Zugänge zur Musik VK, 2 SSt.

In dieser Lehrveranstaltung sollen die unterschiedlichen Zugänge zum vielfältigen Phänomen Musik jenseits des rein künstlerischen Erfassens (bzw. dieses ergänzend) erfahrbar werden: Musik soll in ihrer inneren Logizität, als historisches Phänomen, hinsichtlich ihrer soziokulturellen und ökonomischen Zusammenhänge sowie im Blick auf ästhetische und didaktische Fragestellungen befragt werden. Dabei werden auch improvisatorische oder bewegungsorientierte Zugänge eröffnet. Die Veranstaltung wird unter Beteiligung der betroffenen Institute angeboten („Ringvorlesung“ mit Kolloquiums- und Übungselementen).

**c) Musikgeschichte im Überblick 1,2 ¹ VK, je 2 SSt.
oder Musikgeschichte 1-4 VK, je 2 SSt.**

Inhalt der Vorlesungen ist eine Kombination aus einem musikhistorischen Überblick mit der Problematisierung unterschiedlicher Fragestellungen und Zugänge (Strukturgeschichte, Problemgeschichte, Fallstudien). Ein Teil der Lehrveranstaltung besteht in der Vermittlung konkreter musikhistorischer Arbeitstechniken.

Den Studierenden steht es frei, sich entweder für die komprimierte oder für die ausführliche Lehrveranstaltung zu entscheiden. Im ersteren Fall müssen die Inhalte der viersemestrigen Lehrveranstaltung naturgemäß zu einem großen Teil im Selbststudium erarbeitet werden. Im letzteren Fall sind nur 4 SSt. als Pflichtstunden und weitere 4 als freie Wahlstunden in Anrechnung zu bringen.

d) Stilgeschichte der Populärmusik 1,2 ² VK, je 2 SSt.

Die „Stilgeschichte der Populärmusik“ führt in die Vielfalt der Genres, Stile und Substile der Populärmusik ein: Schlager, Blues, Country, Folk, Pop/Rock (vom Rock´n´Roll bis zum Videopop), Dance, HipHop, Elektronik, Jazz (von den Anfängen in New Orleans bis zu den Formen des New Jazz), Latin: Salsa, Samba, Tango, etc. Anhand ausgewählter Kapitel aus Geschichte und Gegenwart der Populärmusik wird das Wechselspiel zwischen Zeitereignissen / Generationserfahrungen, Musikmarkt und künstlerischen Ausdrucksformen veranschaulicht. Dabei wird eine erlebnisreiche Darstellung der einzelnen Stilfelder angestrebt sowie die jeweilige Basisliteratur vermittelt.

¹ für zkF Instrumente / Gesang der Populärmusik nur 1

² nicht für zkF Tasteninstrumente

I. B. BACHELORSTUDIUM

I.B. 1. KÜNSTLERISCHES STUDIENFELD

a) Zentrales künstlerisches Fach: das gewählte Instrument/Gesang bzw. das gewählte Instrument/Gesang der Populärmusik 3-8 KE, je 2 SSt.

Siehe Text Studieneingangsphase

b) Solokorrepetition 7,8¹ KE, je 1 SSt.

Selbständiges künstlerisches Arbeiten des Studierenden mit dem Korrepetitor in Koordination mit dem Unterricht im zentralen künstlerischen Fach. Gelegenheit zum Repertoirestudium. Bei zkF Instrument / Gesang der Populärmusik: Die Studierenden haben die Möglichkeit, die im zkF erlernten Techniken und Stile unter Anleitung und in einer Spielsituation praktisch anzuwenden und zu üben. Das Arbeitsmaterial bilden Musikstücke unterschiedlicher Stile unter besonderer Berücksichtigung des gewählten Bakkalaureats-Prüfungsprogramms. Anhand der ausgesuchten Kompositionen erlernt der/die Studierende ein breitgefächertes Repertoire, auf das er/sie in Spielsituationen (Konzerte, Studio, Session) zurückgreifen bzw. später als Lehrer an andere Schüler weitervermitteln kann. Hörbeispiele zeigen die unterschiedlichsten Interpretationen und eröffnen dadurch Möglichkeiten, eigene musikalische Wege zu finden. Studierende mit zkF Schlagzeug und Bass der Populärmusik absolvieren eines der beiden Semester als Rhythmusgruppen-Training zu zweit.

c) Instrumentalpraktikum Klavier² KE, 1 SSt.

Auf der Basis der pianistischen und künstlerischen Fähigkeiten, die die Studierenden im zkF Klavier erwerben: Umgang mit dem Klavier quasi als „Werkzeug“ zu Zwecken der Korrepetition, des Partiturspiels, der angewandten Harmonielehre, der Improvisation etc.

d) Harmonielehrepraktikum Gitarre 1,2³ KL, je 1 SSt.

Verknüpfung des Hörens, Analysierens und Reflektierens von harmonischen Sachverhalten in der Musik mit der speziellen Griffweise von Gitarristen mit dem Ziel eines kreativen und flexiblen Umgangs mit harmonischen Strukturen und „Patterns“.

e) Instrumentalpraktikum Gitarre Populärmusik 1,2³ KE, je 1 SSt.

Das Instrumentalpraktikum Gitarre Populärmusik ergänzt das Hauptfach Gitarre (Klassik) um die Spieltechniken der Popular- und Ethnomusik: verschiedene Schlagtechniken, Plektronspiel, Basiskenntnis der Elektrogitarre, Flamencotechniken, lateinamerikanische Schlagmuster etc. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse der Populärmusik wie Akkordsymbolik und Improvisation vermittelt.

f) Praktikum Populärmusik⁴ KL, 2 SSt.

Praktische Einführung in die Populärmusik im zentralen künstlerischen Fach. Vermittlung von Basiswissen für die Interpretation aber auch die kreative Erarbeitung von Populärmusik: Akkordsymbolik und Improvisation, erarbeiten von Literatur in verschiedenen Stilen, Phrasierung, Arrangement, etc.

¹ nicht für zkF Tasteninstrumente und Gitarre Klassik und Populärmusik, für zkF Blockflöte zusätzlich Cembalo-Korrepetition KE, 1 SSt.

² für zkF Klavier

³ für zkF Gitarre

⁴ nicht für zkF Gitarre

g) Instrumentalpraktikum Bass Populärmusik 1,2 ¹ KE, je 1 SSt.

Überblick über das Instrument und seinen Einsatz in den verschiedenen Bereichen der Populärmusik (Pop, Rock, Soul, Jazz, Latin,...). Richtige Haltung und Tongestaltung sowie technische Grundlagen der unterschiedlichen Spieltechniken (Finger, Slapping) an Hand typischer Bass-Patterns aus diversen Stilen der Populärmusik.

h) Gesangspraktikum Populärmusik 1,2 ² KL, je 1 SSt.

Stimmerfahrung und Erforschung vokaler Ausdrucksmöglichkeiten durch gezielte Stimmbildung (auch als methodisches Mittel im Instrumentalunterricht); gesunder und kreativer Umgang mit der Stimme in den wichtigsten Genres der Populärmusik (Jazz, Blues, Pop, Rock, Musical); sich selbst begleiten auf Gitarre oder Klavier/Keyboard.

i) Ensemble 2 (Kammermusik) ³ EU, 2 SSt.

Ziel des Kammermusikunterrichts ist das Erarbeiten der musikalischen Literatur in unterschiedlichen, aber für das eigene Instrument relevanten Besetzungsformen und -größen. In dieser Arbeit sollen auch Fragen der Probenarbeit, der Kommunikationsfähigkeit sowie von Präsentation und Organisation angesprochen werden.

j) Ensemble 3 (Kammermusik, auch anderer Bereich) ³ EU, 2 SSt.

Die Lehrveranstaltung kann auch durch die Beteiligung an größeren Chor- und Orchesterprojekten bzw. an experimenteller oder interkulturellen Projekten absolviert werden; Pianisten können Korrepetitionsaufgaben übernehmen; Sängern wird die Teilnahme am Kammerchor empfohlen. Das Fach kann auch in Form künstlerisch-wissenschaftlicher Projekte angeboten werden. Es wird empfohlen, die Studien in Ensemblearbeit im Bereich der freien Wahlfächer fortzusetzen (Ensemble 4, alle Besetzungen und Bereiche).

k) Ensemble 5 (Korrepetition) ⁴ EU, 1 SSt.

Nicht zu belegen von Studierenden mit Schwerpunkt Korrepetition

l) Improvisation im Ensemble 2 ⁵ EU, je 2 SSt.

Erlernen verschiedener erweiterter Improvisationsformen der Genres Jazz/improvisierte Musik (Traditional / Mainstream bis Avantgarde), Pop/Rock, Soul/HipHop, Dance/Elektronik, Folk/World. Entwicklung der Fähigkeit, sich in künstlerische Gruppenprozesse sensibel agierend und reagierend einbringen zu können. Möglichkeiten der Verbindung von kompositorisch fixierten und improvisierten Formelementen, Anregung der Studierenden zur Entwicklung und Erprobung eigener Konzepte. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Zugängen soll durch wechselnde Schwerpunktsetzungen und unterschiedliche Dozenten gewährleistet werden.

m) Ensemble Populärmusik 2 ⁵ EU, je 2 SSt.

Verschiedene stilistische Schwerpunkte zur Auswahl (z.B. Rock, Salsa, Bebop, Groove Music, Musical/Comedy, World Music,...). Die Probenarbeit umfasst die Auswahl der zu spielenden Stücke, Instrumentierung, Erarbeitung musikalischer Details, Improvisationstraining, Bühnenpräsenz und als Abschluss ein öffentliches Konzert. Der Besuch des freien Wahlfachs Ensemble Populärmusik 3 wird empfohlen.

¹ für zkF Gitarre der Populärmusik

² für zkF Tasteninstrumente und Gitarre der Populärmusik

³ nicht für zkF Instrument / Gesang der Populärmusik

⁴ für zkF Tasteninstrumente

⁵ für zkF Instrument / Gesang der Populärmusik

n) Big Band 1,2¹ EU, je 2 SSt.

Klassische Big Band - Besetzung (4 Trompeten, 4 Posaunen, 5 Saxophone, Gitarre, Klavier, Bass, Schlagzeug, Percussion, Gesang) auf höchstmöglichem Niveau. Große stilistische Bandbreite (Jazz, Swing, Rock, Latin, Fusion,...), Gesamtproben, Satzproben. Die Probenarbeit beinhaltet Satzspiel, Phrasierung, Rhythmik, Timing, Dynamik, Interpretation, Solos, Adaptieren des Arrangements, Orchesterdisziplin etc. Erarbeiten eines breitgefächerten, zeitgemäßen Repertoires, öffentliche Auftritte.

Fachspezifische Ensembles der Popularmusik (p-t):

o) Keyboard-Ensemble² EU, 2 SSt.

Fachspezifisches Ensemblespiel vom klassischen akustischen Jazz-Klaviertrio bis zum Synthesizer-Orchester unter Einbeziehung programmierter Klangprozesse. Rolle des Pianisten und/oder Keyboarders im Rahmen verschiedener Stile und Bandkonzepte. Inszenierung von Duos, Trios, Quartetten etc. bis hin zu größeren Besetzungen. Erlernen und Üben von typischem Repertoire verschiedener Stilbereiche (Stile des Jazz, Blues, Pop/Rock, Latin, Funk, Dance etc.

p) Bläser-Ensemble³ EU, 2 SSt.

Bläserquartette, Quintette und größere Ensembles bilden den musikalischen Schwerpunkt (Saxophone, Blechblasinstrumente oder gemischte Ensembles). Traditionelle Charts wie Supersax und Big Band Sätze, aber auch avanciertere Konzepte und freie Improvisationen werden erarbeitet. Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung ist auch Raum für eigene Kompositionen und Arrangements für diese Besetzung vorgesehen. Präzision im Ensemblespiel, Intonation, Rhythmik, Interpretation, aber auch Kreativität beim Umgang mit musikalischen Ideen sind die wichtigsten Lehrziele.

q) Percussion-Ensemble 1,2⁴ EU, je 2 SSt.

Verwendung von Percussionsinstrumenten und Schlagzeug in verschiedenen Stilbereichen der Popularmusik (Latin, Rock, Pop, Fusion, Jazz, Ethno, World Music,...). Neben den traditionellen Latin - Rhythmen (Cha-Cha-Cha, Rumba, Mambo, Samba,...) wird eine breite Palette von Rhythmen und Grooves unterschiedlicher Genres und Stile in verschiedenen Instrumentierungen erarbeitet. Kreatives Arbeiten mit Soundpercussion bzw. elektronischen Effekten. Einstudieren von Ensemblestücken. Einsatz von Körper und Stimme, Improvisation, Entwicklung von Vorstellungsvermögen und Soundbewusstsein.

r) Gitarren-Ensemble⁵ EU, 2 SSt.

Erarbeitung eines stilistisch breiten Repertoires im Gitarrenensemble. Von Leadsheetspiel (Literaturkunde) und Standards bis zum gemeinsamen Arrangieren exemplarischer Stücke eines bunten stilistischen Spektrums (Rumba Gitana, Gipsy Swing, Latin, Jazz, Bluegrass etc.; E-Gitarre: Rhythm&Blues, Rock, Heavy Metal, Soul, Fusion etc.)

Ziel: stilsicheres Spiel in diversen popularmusikalischen Musikrichtungen im Gitarrenensemble (mit den Schwerpunkten Improvisation, Artikulation, Phrasing, Timing).

¹ für zkF Schlagzeug und Blasinstrumente der Popularmusik, für Gesang und andere Instrumente der Popularmusik anrechenbar als Ensemble Popularmusik 3,4

² für zkF Tasteninstrumente der Popularmusik bzw. Bass – alternativ zu Gitarrenensemble

³ für zkF Blasinstrumente der Popularmusik

⁴ für zkF Schlagzeug der Popularmusik

⁵ für zkF Gitarre der Popularmusik bzw. Bass – alternativ zu Keyboard- Ensemble

s) Gesangsensemble ¹ EU, 2 SSt.

Fachspezifische Ensemblepraxis vom begleiteten Song bis zum a capella Vokalensemble. Rolle der Sängerin/des Sängers in verschiedenen Stilen und Bandkonzepten. Bühnenperformance, Soundgestaltung mit elektroakustischen Mitteln: Mikrofonpraxis. Erlernen und Üben von Repertoire verschiedener Stilbereiche (Pop/Rock, Jazz, Avantgarde, Musical/Show, Dance/HipHop,...).

t) Klavier für andere Instrumente und Gesang 3-8 ² KE, je 1 SSt.

Siehe Text Studieneingangsphase

u) Generalbass 1-4 ³ KE, je 1 SSt.

Spiel nach bezifferten Bässen in zunehmenden Schwierigkeitsgraden unter Berücksichtigung aufführungspraktischer Erkenntnisse und mit dem Ziel der künstlerischen Gestaltung des Satzes.

v) Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 1,2 ⁴ KE, je 1 SSt.

w) Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 3,4 ⁵ KE, je 1 SSt.

Text zu v),w) und x): Grundlagen der Klavierpraxis in den Genres der Populärmusik: Akkordsymbole, Voicing, rhythmische Muster, stiltypische Begleit-Patterns, Unabhängigkeit und Zusammenspiel von linker und rechter Hand, einfache Modelle der Improvisation (modal, bluestonal ...), Einführung in Spielmöglichkeiten elektronischer Keyboards.

Für Fortgeschrittene: Adäquates Begleiten von Repertoire aus Stilen des Jazz, Pop/Rock, Blues/Country, Soul/Funk, Latin, Musical, Schlager/Chanson/Comedy, World Music etc. Möglichkeiten der Variation und Improvisation, Einsatz elektronischer Keyboards (Digitalpiano, E-Orgel, Synthesizer, Instrumente mit Begleitautomatik, Workstation...).

x) Cembalo für andere Instrumente und Gesang 1-4 ⁶ KE, je 1 SSt.

Aufgaben analog Klavier für andere Instrumente und Gesang; das letzte Semester ist der Korrepetition gewidmet

y) Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble (1) UE, 2 SSt.

Auf Basis der erworbenen dirigieretechnischen Kenntnisse soll in dieser Lehrveranstaltung vor allem das Einstudieren einfacher Vokalmusik mit einer Gruppe erfahren, erlernt und geübt werden. Weiters sollen durch das eigene Singen klangliche, stimmbildnerische und gestalterische Erfahrungen gesammelt und in der Arbeit mit der Gruppe umgesetzt werden.

z) Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble (2) ⁷ UE, 2 SSt.

In dieser Lehrveranstaltung soll vor allem das Einstudieren einfacher Instrumentalmusik mit einer Gruppe erfahren, erlernt und geübt werden. Grundkenntnisse des üblichen Instrumentariums, seiner Einsatzmöglichkeiten und Spieltechniken werden ebenso vermittelt wie Technik und Methodik des Probens.

¹ für zkF Gesang der Populärmusik

² nicht für zkF Tasteninstrumente, für Blockflöte nur 4, für Gitarristen nur 3,4, für Tasteninstrumente der Populärmusik 3-6 oder 3,4 und ein Praktikum freier Wahl – Gitarre-, Percussions-, Basspraktikum, nicht für sonstige Instrumente / Gesang der Populärmusik

³ für zkF Cembalo, für zkF Orgel nur 1

⁴ für alle zkF außer Tasteninstrumente der Populärmusik

⁵ für zkF Instrumente / Gesang der Populärmusik außer Gitarre und Tasteninstrumente

⁶ für zkF Blockflöte

⁷ nicht für Instrument / Gesang der Populärmusik

aa) Ensemble und Ensembleleitung Populärmusik ¹ UE, 2 SSt.

Selbständige Erarbeitung eines oder mehrerer Stücke (vom Arrangement bis zur Aufführung) mit einer „Working Band“ durch die Studierenden. Spezielle Themen: Einrichtung eines Stücks für die vorhandene Besetzung, handwerkliche und musikalische Aspekte des Zusammenspiels, Organisation des Probenbetriebs, Gruppendynamik.

bb) Satzlehre 3-6 ² SU, je 2 SSt.

cc) Gehörbildung 3,4 ² SU, je 1 SSt.

Texte zu bb und cc, die im zeitlichen Verbund angeboten werden, siehe Studieneingangsphase.

dd) Pop- und Jazz-Harmonielehre 1, 2 ³ SU, je 2 SSt.

1: Grundlagen des Arrangierens und Komponierens im Bereich der Populärmusik: Fachbegriffe und –symbole, Akkord-Skalen-Theorie, Voicings, Modalität, instrumentenspezifische Notation, Stiltypen, Anregung zum eigenen Schreiben.

2: Erweiterte Grundlagen des Arrangierens und Komponierens im Bereich der Populärmusik: komplexere Phänomene von Akkord-Skalen-Theorie, Modalität, Notation, Stiltypen, Songwriting etc. anhand von Analysen und Übungen, Anregung zum eigenen Schreiben.

ee) Rhythmusschulung 1,2 ⁴ SU, je 1 SSt.

Praktische Einführung in die Rhythmuslehre: Gestaltung von Zeit, metrische und ametrische Rhythmen, Taktarten, europäische, afroamerikanische und außereuropäische Muster (Herkunft, Vorkommen), binäre und ternäre Rhythmen, rhythmische Überlagerungen, Polyrythmik, Timing, Agogik.

Einsatz von Körper und Stimme: Body-Percussion, phonetische Gestaltung von Rhythmen mittels Klangsilben, diesbezügliche Konventionen in verschiedenen Musikkulturen, ganzkörperliche und feinmotorische Bewegungsmuster, Übertragung auf unterschiedliche Instrumente, Notationsformen.

Im zweiten Semester spezielle Konzentration auf afroamerikanische Rhythmen, (z.B. afro-kubanische Patterns, „Jazzphrasierung“ etc.), Hören / Lesen / Notieren von Rhythmen, Verwendung diverser Percussionsinstrumente bzw. elektronischer Hilfsmittel (Metronom, Drumcomputer).

ff) Komposition und Arrangement Populärmusik 1-3 ¹ SU, je 2 SSt.

Zu 1,2: Arrangieren von musikalischem Material aus Jazz, Pop, Rock, Soul, Dance, Folk, Musical etc. für verschiedenste Besetzungen. Entwicklung eigener Kompositionen, Skizzierung und Ausarbeitung musikalischer Ideen (Lead Sheet, Particell, Partitur, Computerhilfen,...)

Zu 3: Ausarbeitung von Arrangements und/oder Kompositionen, Vorbereitung einer Live-Aufführung und/oder Studioproduktion (Partitur, Stimmenpaket, Song-Arrangement, Soundkonzept, Produktionsplan,...)

gg) Gehörbildung Populärmusik 1,2 ¹ SU, je 1 SSt.

Im Zentrum der Lehrveranstaltung steht die Transkription von Musikstücken verschiedenster Genres der Populärmusik: Hören und Verbalisieren von Melodien, Akkordfolgen, Sounds, Rhythmen und Formen bzw. Übertragung in graphische Zeichen. Erlernen von instrumenten- und stilspezifischen Fachbegriffen und Notationsformen. Einbeziehung computergestützter Formen bzw. internationaler Lernprogramme im Bereich des „ear training“.

¹ für zkF Instrument / Gesang der Populärmusik

² nicht für zkF Instrument / Gesang der Populärmusik

³ 1 für alle zkF, 2 nur für zkF Instrument / Gesang der Populärmusik

⁴ 1 für alle zkF, 2 nur für zkF Instrument / Gesang der Populärmusik, nicht für zkF Schlagzeug der Populärmusik

hh) Studiopraktikum 1 ¹ PR, 2 SSt.

Die Arbeit im Tonstudio ist im Berufsleben von Populärmusikern ein elementarer Bestandteil. Die Lehrveranstaltung Studiopraktikum soll daher den Studierenden ein Grundverständnis im Bereich der Tonstudiopraxis ermöglichen. Beginnend mit den tontechnischen Grundlagen wird über Arrangementstätigkeit im Hinblick auf Tonaufnahmen bis hin zu instrumentenspezifischen Aufnahmepraktiken ein Spektrum der wichtigsten Arbeitsschritte und Methoden vermittelt.

Tontechnische Grundlagen: Analogmischpulte, Signalwege, Bauarten der Mikrofone, Richtcharakteristika, analoge und digitale Aufzeichnungsverfahren, Grundlagen des Harddisk-Recording (File Formate, Bitrate, Samplingfrequenz usw.)

Aufbau einer kleinen digitalen Workstation:

Mischpult – Audio Interface – Aufnahmesystem – Abhörsystem

Monitoring, Latenzzeitproblematik

ii) Computerpraktikum 1 ¹ UE, 2 SSt.

Das Computerpraktikum soll die Studierenden in das Erarbeiten von Musik am Computer, dem in der heutigen modernen Musikproduktion eine zentrale Rolle zukommt, einführen: Hard und Softwarekunde, erstellen von Songs mit Midi- und Audiosequenzen, Loopbearbeitung, Sounddesign, Sampling, Klangsynthese etc.

I.B. 2. PÄDAGOGISCHES STUDIENFELD

a) Physiologie des Musizierens 1 VU, 0,5 SSt.

Praxisbezogene Vermittlung der Erkenntnisse der Musikphysiologie. Ausgehend von angewandter Anatomie, Physiologie und Neurologie sind die wichtigsten Ziele die Prophylaxe von Berufserkrankungen, Anregungen zur Optimierung von Übe- und Trainingstechniken. Die Erweiterung durch Physiologie des Musizierens 2 (Wahlfach) wird empfohlen. Nur zu belegen, wenn nicht im Rahmen der Didaktik des jeweiligen Instruments eine physiologische Veranstaltung angeboten wird.

b) Didaktische Grundlagen und Lehrpraxis der Elementaren Musikpädagogik SU, 2 SSt.

Die Lehrveranstaltung bietet einen Einstieg in den Fachbereich der Elementaren Musikpädagogik, wobei die Verknüpfung der vermittelten theoretischen Grundlagen mit den Erfahrungen der Lehrpraxis im Zentrum steht. Die Studierenden haben die Möglichkeit, die spezifischen Bedingungen des Unterrichts durch Hospitation in einer elementaren Musiziergruppe kennenzulernen und in Unterrichtsversuchen die eigene Lehrkompetenz in diesem Fachbereich zu erproben. Darüber hinaus wird der Transfer des ganzheitlichen Ansatzes der Elementaren Musikpädagogik auf den Instrumentalunterricht reflektiert.

c) Didaktik des Instruments (Gesangs) 1- 4 ² SU, je 2 SSt.

Das Ziel der Lehrveranstaltung Didaktik des Instruments (Gesangs) ist der Erwerb von neuen Kenntnissen als Grundlage für das Unterrichten, sowie das Verfügbarmachen von vorhandenem Wissen und bereits erworbenen Fähigkeiten für das pädagogische Handeln. Das jeweilige zentrale künstlerische Fach bildet dabei den Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit Fragen des Lernens und des Lehrens im Fall des konkreten Instruments (Gesangs), mit der musikalischen, didaktischen und methodischen Literatur des Instruments (Gesangs) sowie allfälligen Curricula, mit den akustischen und physiologischen Bedingungen des Instruments (Gesangs) sowie der Vermittlung der Musik und des Musizierens – dies alles in systematischer wie historischer Perspektive. Dabei ist die Vielfalt und spezifische Problematik der Unterrichtsfelder ebenso zu berücksichtigen wie die Vielfalt von Musik. Die Anschaulichkeit der inhaltlichen Vermittlung, das Herstellen des Praxisbezuges sowie die Vernetzung mit den künstlerischen, wissenschaftlichen und den anderen pädagogischen

¹ für zkF Instrument / Gesang der Populärmusik

² für zkF Instrument / Gesang der Populärmusik nur 1,2

Fächern ist ein zentrales Anliegen der Didaktik des Instruments. Je nach Entscheidung der Fachgruppe (im Einvernehmen mit der Studienkommission IGP) kann eine der Didaktik-LV auch alternativ angeboten werden: So wird z. B. bei zkF Gesang eine der 2 SSt. in Didaktik 1 durch „Stimmphysiologie aus medizinischer Sicht“ ersetzt, bei zkF Blasinstrument Didaktik 1 nur mit 1 SSt. gehalten und um „Atem- und Körperphysiologie“ VK 1 SSt. ergänzt und im Rahmen der Didaktik des Cembalos ein Stimmpraktikum angeboten. Didaktik 1 wird für zkF Gesang Klassik und Populärmusik gemeinsam abgehalten.

d) Didaktik der Populärmusik 1,2¹ VU, je 2 SSt.

1: Didaktische Ansätze der Einbeziehung von Pop und Jazz in schulischen und außerschulischen Institutionen, Einführung in die diesbezügliche Literatur, Kennenlernen von Unterrichtsmodellen und Materialien. Leitung von Schülerensembles: Arbeit mit Wiederholungsmodellen und stiltypischen Mustern, Eröffnung von Improvisationsmöglichkeiten, Repertoireauswahl, Gestaltung von Coverversionen nach Maßgabe der Möglichkeiten (Ausstattung, Fähigkeiten der Schüler), Reflexion der fachlichen und sozialen Unterrichtsprozesse am Beispiel von Gruppen-, und Ensembleunterricht mit Anfängern und Fortgeschrittenen.

2: Modelle der musikalisch-kreativen Arbeit im schulischen und außerschulischen Bereich (improvisieren, komponieren, Songs schreiben, inszenieren). Vermittlung und Diskussion der einschlägigen Literatur zu kultureller Animation und Anregung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu künstlerischer Kreativität. Möglichkeiten der Weiterführung des durch das breite Spektrum der elementaren Musikpädagogik angelegten kreativen Potentials im Rahmen von Musikschulen und verwandten Institutionen (Musiktheater, Improvisationsensemble, Songwriting, Computermusik)

Improvisation mit klassisch ausgebildeten Schülern, Möglichkeiten der Arbeit mit Schülern in Krisensituationen, Gestaltung von lokalen Events im Bereich der Populärmusik bzw. neuer Musikströmungen insgesamt.

e) – g) Lehrpraxis des Instruments / Gesangs SU

Allgemeines: Die Ziele der Lehrveranstaltungen Lehrpraxis sind das Erproben, Vertiefen und Weiterentwickeln der künstlerischen, didaktischen, pädagogischen und menschlichen Handlungskompetenz in der Praxis. Dabei soll die Beobachtungsfähigkeit, das bewusste Planen und Durchführen von Unterricht und dessen kritische Auswertung geschult werden. Die Auseinandersetzung und Begegnung mit den wesentlichsten Unterrichtssituationen wie Einzel-, Partner-, Gruppen-, Klassen-, Anfänger- und Fortgeschrittenenunterricht sowie den verschiedenen Altersstufen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) soll auf das breite Spektrum des beruflichen Alltags als Instrumentallehrer vorbereiten. Wenn auch die einzelnen Lehrpraxen jeweils nicht auf eine bestimmte Altersstufe gerichtet sind, so ist doch dafür Sorge zu tragen, dass jedenfalls in einer der absolvierten Lehrpraxen der Unterricht mit Kindern im Mittelpunkt steht. Bei zkF Gesang wird der Besuch der Lehrpraxis in der Reihenfolge Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1,2, Lehrpraxis des Gesangs 1 („Kinder-Lehrpraxis“), Lehrpraxis des Unterrichts an Musikschulen, Lehrpraxis des Gesangs 2 empfohlen.

e) Lehrpraxis Unterricht mit Anfängern 1,2 SU, je 2 SSt.

Diese Lehrveranstaltung konzentriert sich nicht zwangsläufig auf eine bestimmte Altersgruppe, sondern geht auf die speziellen Anforderungen des Unterrichts mit Anfängern überhaupt ein. Zentrale Themen sind die ersten Schritte am Instrument und des Musizierens, das Wecken und Erhalten der Begeisterung für diesen Lernprozess, das Kennenlernen und Anwenden geeigneter Übungs- und Vortragliteratur sowie die auf die jeweilige Schülerpersönlichkeit und Thematik abgestimmten Unterrichtsweisen und Sozialformen. Dabei ist im Auge zu halten, dass gerade Anfangsunterricht die umfassende musikalische Ausbildung von Schülern im Auge haben muss (Gehörbildung, rhythmische Schulung etc.). In diesem Zusammenhang wird die weiterführende Belegung des Moduls „Arbeitsweisen der Elementaren Musikpädagogik im Instrumental- und Gesangsunterricht“ empfohlen (Magisterstudium).

¹ für Instrument / Gesang Populärmusik

f) Lehrpraxis Unterricht an der Musikschule SU, 2 SSt.

Das Ziel dieser Lehrveranstaltung ist das Kennenlernen der realen Bedingungen an der Musikschule und des Musikschulwesens in Österreich. Dabei geht es um die Organisation, die Planung, das Zeitmanagement und das Abhalten von Unterricht in allen Formen (Einzel-, Gruppenunterricht usw.) und die Begegnung mit den für die Musikschule „typischen“ Schülern und deren Eltern. Durchführung an einer Musikschule in Wien oder Umgebung, im Block an einer Musikschule in den übrigen Bundesländern (jeweils Betreuung durch Mentoren) oder durch Supervision bei ausgeprägt vorhandener Lehrerfahrung und aktueller Lehrpraxis.

g) Lehrpraxis des Instruments / Gesangs 1,2 SU, 2 SSt. (LP 1) sowie 1 SSt. (LP 2)

Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung geht es um eine Vertiefung der bereits erworbenen Fähigkeiten als Lehrer. Auf Basis der bereits gesammelten Erfahrungen soll nun Verantwortung für einen Schüler oder eine Schülerin übernommen werden. Die längerfristige Planung und Zielorientierung des Unterrichts, das Arbeiten mit fortgeschrittenen Schüler und die Begleitung ihrer menschlichen und musikalischen Entwicklung sind wichtige Aspekte dieser Lehrpraxis.

h) Didaktische und methodische Probleme des Musikschulunterrichts (Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2) SE, 1 SSt.

Im Nachgang zur instrumentspezifischen bzw. vokalen Lehrpraxis widmet sich die Lehrveranstaltung ausgewählten didaktischen Fragen insbesondere im Blick auf Zielgruppen, kulturelle Bedingungen und pädagogische Aufgaben sowie Organisationsformen des Musikschulunterrichts, die im Rahmen der universitätsinternen Lehrpraxis nur gestreift werden konnten. Module zu Themen wie „Instrumentalunterricht und Gehörbildung“, „frühinstrumentaler Unterricht“, „Instrumental- und Gesangspädagogik mit Senioren“, „Neue Medien an der Musikschule“ oder „Zur Verknüpfung von Einzelunterweisung und verschiedenen Formen des Gruppenunterrichts“ sollen – kurz vor der Bachelorprüfung und dem Erwerb einer Lehrbefähigung - die pädagogische Realität des Unterrichts an einer Musikschule instrumentenübergreifend in den Blick zu nehmen. Die Themen, aus denen ausgewählt werden kann, werden jeweils über ein Studienjahr modular angeboten. Eine Erweiterung der LV durch das Wahlfach Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 3 ist möglich.

i) Organisations- und Projektarbeit an der Musikschule SX, 1 SSt.

In dem Maße, in dem Musikschulen ein vielfältiges Schulleben entwickeln und Präsenz in ihrem kommunalen Umfeld zeigen, ist der Musikschullehrer in einer organisatorischen Handlungskompetenz gefragt, die zwar über die unterrichtliche Kompetenz hinausgeht, aber auf seine pädagogischen Zielvorstellungen bezogen sein sollte. Durch das Befassen mit Fragen wie Elternarbeit, flexible Unterrichtsorganisation, neue Formen von Klassenabenden, Prüfungs- und Wettbewerbsvorbereitung, durch die Einbindung in konkrete Projekte und unter der Anleitung erfahrener Musikschulpraktiker soll die Lehrveranstaltung die Möglichkeit zur Erweiterung sozialer, kommunikativer und organisatorischer Kompetenzen im Bezug auf die pädagogische Kompetenz bieten. Über die konkrete Projektarbeit hinaus soll auch der kultur- und bildungspolitische Kontext von Musikschularbeit in den Blick kommen.

I.B. 3. WISSENSCHAFTLICHES STUDIENFELD

a) Phänomen Klang VK, 2 SSt.

In der Lehrveranstaltung werden die zahlreichen Phänomene der musikalischen Akustik sowie die zugehörigen Grundlagen der Instrumentenkunde behandelt. Inhalt ist die Erzeugung, räumliche Ausbreitung und Wahrnehmung (Verarbeitung im Gehirn) von Klang. Durch Experimente und praktische Vorführungen werden die theoretischen Grundlagen den Studierenden nähergebracht und damit gleichzeitig eine weitergehende Neugier geweckt. Alle Instrumentengruppen wie Schlag-, Saiten-, und Blasinstrumente, elektroakustische Instrumente und die menschliche Stimme sind Teil

des Inhalts. Neben den wichtigsten Grundlagen werden vor allem die neuesten Erkenntnisse der internationalen Musikinstrumentenforschung und deren Auswirkung auf die Spielpraxis behandelt. Grundlagen der Psychoakustik (können wir unseren Ohren überhaupt trauen?) werden anhand speziell ausgewählter Experimente erläutert. Weiterführende und tiefere Beschäftigung mit diesem modernen und relativ neuen Wissenschaftszweig wird angeregt.

b) Spezielle musikalische Strukturanalyse PS, 2 SSt.

Inhalte siehe unter c), aber bezogen auf das Repertoire des gewählten Instruments / Gesangs

c) Form- und Strukturanalyse VK, 2 SSt.

Die Vorlesung (mit Konversatorium) dient der Vermittlung von Grundkenntnissen über analytische Darstellungsmethoden und Konzepte. Die Erkenntnisse über strukturelle, formale und inhaltliche Komponenten von Musikstücken werden innerhalb des stilistischen Wandels betrachtet sowie in Hinblick auf die Bedeutung der Umsetzung analytischer Ergebnisse auf die musikalische Interpretation. Analytische Grundbegriffe wie musikalische Logik, entwickelnde Variation, Periode und Satz, motivisch-thematische Arbeit u.ä. werden diskutiert.

d) Musikgeschichte (Überblick) 2¹ VK, 2 SSt.

Text siehe Studieneingangsphase

e) Musik nach 1945 VK, 2 SSt.

In dieser Lehrveranstaltung werden anhand themenorientierter Schwerpunktsetzungen verschiedene Aspekte der jüngeren Musikgeschichte thematisiert und problematisiert. Interdisziplinäre Verknüpfungen mit den angrenzenden Fachwissenschaften sollen zudem den diskursiven Charakter der Lehrveranstaltung (mit Konversatorium) unterstreichen.

f) Stilkunde und Aufführungspraxis 1 (Einführung) 2² VK, 2 SSt.

Die Vorlesung soll zunächst das Bewusstsein wecken, bei der Interpretation älterer Musik auf korrekte Notentexte zurückzugreifen, und Kriterien an die Hand geben, schlechte Ausgaben als solche zu erkennen; insbesondere geht es dabei auch darum, „übliche“, Herausgeberzusätze zu hinterfragen. Sodann werden die wichtigsten Kapitel der Aufführungspraxis („alte“ Tonalität samt Akzidentienproblem, Tempo- und Proportionsfragen, Besetzung Alter Musik, Diminution und Ornamentik, Artikulation, historisches Instrumentarium und historische Stimmungen sowie Symbolik und Rhetorik) einführend behandelt.

g) Einführung in Volksmusik und Ethnomusikologie VX, 2 SSt.

Neben den Fragen zum Begriff „Volksmusik“ und dessen Umfeld sowie einer Einführung in die musikwissenschaftliche Disziplin Ethnomusikologie werden in dieser Lehrveranstaltung z. B. im Überblick stilistische Eigenheiten der österreichischen Volksmusik vorgestellt. Dabei wird auf Bedürfnisse des späteren (pädagogischen) Berufsfeldes der Studierenden besonders auf die praktische Anwendbarkeit der behandelten Themen Augenmerk gelegt. Dem jeweiligen aktuellen Lehrinhalt folgend wird die Lehrveranstaltung als Exkursion geführt.

Die Inhalte der Lehrveranstaltung können auch auf andere europäische oder außereuropäische „Volksmusiken“ bzw. neu entstandene Mischformen ausgerichtet sein („World Music“).

h) Musikwirtschaft 1³ VK, 2 SSt.

Es werden ausgewählte Fragestellungen der Musikökonomie und der Musikwirtschaft behandelt, insbesondere aus den Bereichen globaler Musikmarkt, Musikindustrie und Neue Medien, Musikcopyright und Rechteverwertung, Organisation der Musikwirtschaft und deren Management. Zu

¹ für zkF Instrument / Gesang der Populärmusik

² nicht für zkF Instrument / Gesang der Populärmusik

³ für zkF Instrument / Gesang der Populärmusik

Themen wie „Tonträgerunternehmen“ (Majors, Indies), „rechtliche Rahmenbedingungen“, „Onlinemusik“, „Musikproduktion, -marketing, -promotion, -distribution“ etc. sollen auch Branchenvertreter in die Lehrveranstaltung eingeladen werden.

i) Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik PS, 1 SSt.

Folgende Fragen werden behandelt: Wie findet und verwertet man wissenschaftliche Literatur? Wie liest man wissenschaftliche Texte? Wie schreibt man wissenschaftliche Texte? Wie zitiert man richtig? Was ist Wissenschaftlichkeit? In Hinblick auf die Abfassung von Bachelor- und Masterarbeiten auch: Wahl und Eingrenzung eines Themas, Erstellung eines Arbeitsplans, Quellen-Recherche, formale Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit etc.

Die Veranstaltung ist zu belegen, bevor mit der Abfassung von Bachelorarbeiten begonnen wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung ist auch die Voraussetzung für den Besuche der Seminare nach j) bis s).

sowie zur Wahl 2 Lehrveranstaltungen aus dem folgenden Seminarangebot (jeweils SE, je 2 SSt.)

j) Musikgeschichtliches Seminar 1

Aufbauend auf die musikgeschichtlichen Vorlesungen wird ein ausgewähltes Thema der Musikgeschichte vertiefend und exemplarisch bearbeitet.

k) Seminar Musikalische Strukturanalyse 1

Das Seminar hat die Vertiefung der in der Vorlesung gewonnenen Kenntnisse zum Ziel und bietet Raum zur Erprobung unterschiedlicher Methoden und Zugänge an ausgewählten Werken eines Komponisten, einer Gattung oder einer Epoche (je nach Vorgabe des inhaltlichen Rahmens des Seminars).

l) Kulturgeschichtliches Seminar 1

Das Seminar Kulturgeschichte setzt den in der LV Einführung in Kulturgeschichte und Kultursoziologie eingeschlagenen Ansatz mit eigenständiger, selbstverantwortlicher Arbeit der Studierenden innerhalb eines vorgegebenen Rahmenthemas im Sinne des Zieles der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Auseinandersetzung fort.

m) Musiksoziologisches Seminar 1

Einführung in die musiksoziologische Denkweise. Ausgehend von einer kritischen Analyse der akustischen Umwelt und der damit zusammenhängenden Thematik der Musik des Alltags werden konkrete Fragen wie z.B. Werbemusik, funktionelle Musik und Musik jugendlicher Subkulturen behandelt. Weiters werden für die Musikpädagogik relevante Bereiche aus dem Musikleben der Gegenwart einer musiksoziologischen Analyse unterzogen (Kulturindustrien, Hörverhalten, Musikpräferenzen usw.).

n) Seminar Stilkunde und Aufführungspraxis 1 (Vergleichende Interpretationskritik)

Aufbauend auf die Vorlesung „Stilkunde und Aufführungspraxis 1,“ werden in exemplarischer Weise Einspielungen von Werken verschiedener Stilepochen dahingehend untersucht, ob die Künstler sich von historischem Bewusstsein bzw. von grundsätzlicher Beachtung seinerzeitiger Selbstverständlichkeiten haben leiten lassen. Dabei werden jeweils Überlieferung, Komponistenhinweise, zeitgenössische Schulwerke und allgemeine Ästhetik der Zeit in die Überlegungen einbezogen.

o) Seminar Theorie und Geschichte der Populärmusik 1

Anhand exemplarischer Beispiele werden Dimensionen und Methoden einer den Genres der Populärmusik adäquaten Stilanalyse erarbeitet. Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit sowohl auf verschiedene Aspekte des künstlerischen „Textes“ (im semiotischen Sinn) als auch auf Strukturen des

Musikmarkts, Publikumskulturen bzw. Rezeptionsweisen und historisch-gesellschaftliche Zusammenhänge. Ziel ist die Entwicklung von Interpretationen auf der Basis von primärem, journalistischem und wissenschaftlichem Material.

p) Seminar Volksmusik und Ethnomusikologie SX 1

Die LV wird grundsätzlich als Exkursion geführt und bietet eine Vertiefung in Spezialthemen der Volksmusik bzw. Ethnomusikologie, wobei dem Prinzip der Darstellung „Einheit in der Vielfalt“ Rechnung getragen wird. Dabei werden die thematischen Inhalte auf den gesamten europäischen Raum ausgeweitet. Fragen der vielfältigen Anwendbarkeit sogenannter „ethnischer Musik“ werden ebenso behandelt wie auch Studien zu musikstilistischen Besonderheiten der entsprechenden europäischen Regionen ausgeführt werden. Die Lehrveranstaltung bzw. Exkursion schließt mit einer schriftlichen Arbeit oder einem ausgearbeiteten Medienbeitrag ab.

q) Seminar Kulturmanagement und Kulturwissenschaft 1

Themen aus den Bereichen Kulturökonomie, Marketing, Projektmanagement, Berufsfeldforschung sowie Kulturtheorie und Kunstphilosophie in exemplarischer Verdichtung. Dabei wird dem Berufsfeld Musikschule ebenso Rechnung getragen wie den Rezeptions- und Distributionsformen populärer Kultur in Österreich.

r) Seminar Musikalische Akustik

Vertiefende Fortführung der in der Lehrveranstaltung „Phänomen Klang“ angeschnittenen Themenbereiche im seminaristischen Form und Anregung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit in diesem Gebiet. Auseinandersetzung mit neuesten internationalen Methoden zur Klang- und Qualitätsbeurteilung sowie zur Optimierung von Musikinstrumenten.

s) Seminar Musikpädagogik 1 SE

Aufbauend auf die Pflichtlehrveranstaltungen des pädagogischen Studienfelds wird ein ausgewählter musikpädagogischer Themenbereich vertiefend und exemplarisch somit mit besonderem Augenmerk auf Forschungsfragen der wissenschaftlichen Disziplin Musikpädagogik bearbeitet.

I. C. ERGÄNZENDE SCHWERPUNKTE

Im Rahmen der für das Bachelorstudium vorgeschriebenen Pflichtstunden haben die Studierenden einen der folgenden ergänzenden Schwerpunkte im Umfang von 12 SSt. zu belegen. Nach Maßgabe freier Plätze kann auch ein weiterer Schwerpunkt unter Einsatz der freien Wahlstunden belegt werden.

I.C. 1. SCHWERPUNKT 2. INSTRUMENT/GESANG BZW. 2. INSTRUMENT/GESANG POPULARMUSIK

Studienziel: Erweiterung der instrumentalen bzw. vokalen Erfahrung, Grundlegung einer zusätzlichen Lehrqualifikation

Eingangsvoraussetzungen: Die künstlerische Voraussetzung für den Schwerpunkt Zweites Instrument wird von einer Kommission überprüft. Spezielle instrumentale Anforderungen werden von den Instituten festgelegt.

I.C. 1.A ZWEITES INSTRUMENT / GESANG (KLASSIK) FÜR KLASSIKER

a) Zweites Instrument / Gesang 3-8 KE, je 1 SSt.

b) Didaktik des zweiten Instruments / Gesangs 1 VK, 2 SSt.

Es sind auf Empfehlung des Leiters der LV wahlweise 2 Stunden aus dem Didaktikangebot des jeweiligen ersten Instruments bzw. des Gesangs zu absolvieren - Fachbeschreibung siehe dort (siehe auch spezielle Beschlüsse des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik). Der Besuch einer weiteren Didaktik-Veranstaltung des ersten Instruments wird dringend empfohlen (Wahlfach).

c) Lehrpraxis Unterricht mit Anfängern des zweiten Instruments / Gesangs 1,2 SU, je 2 SSt.

Entspricht Lehrpraxis Unterricht mit Anfängern des ersten Instruments/ Gesangs 1,2. Fachbeschreibung siehe dort.

Empfehlungen Zur sinnvollen Ergänzung dieses Schwerpunkts wird der Besuch der folgenden Lehrveranstaltung (Wahlbereich) dringend empfohlen:

Didaktik des zweiten Instruments / Gesangs 2

I.C. 1.B ZWEITES INSTRUMENT (POPULARMUSIK) FÜR POPULARMUSIKER

a) Zweites Instrument / Gesang der Popularmusik 3-8 KE, je 1 SSt.

b) Didaktik des zweiten Instruments / Gesangs der Popularmusik 1 VK, 2 SSt.

Es sind auf Empfehlung des Leiters der LV wahlweise 2 Stunden aus dem Didaktikangebot des jeweiligen ersten Instruments bzw. des Gesangs der Popularmusik zu absolvieren. Fachbeschreibung siehe dort (siehe auch spezielle Beschlüsse des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik). Der Besuch einer weiteren Didaktik-Veranstaltung des ersten Instruments / Gesangs der Popularmusik wird dringend empfohlen (Wahlfach).

c) Lehrpraxis Unterricht mit Anfängern des zweiten Instruments / Gesangs der Popularmusik 1,2 SU, je 2 SSt.

Entspricht Lehrpraxis Unterricht mit Anfängern des ersten Instruments/ Gesangs der Popularmusik 1,2. Fachbeschreibung siehe dort.

Empfehlungen: Zur sinnvollen Ergänzung dieses Schwerpunkts wird der Besuch der folgenden Lehrveranstaltung (Wahlbereich) dringend empfohlen:

Didaktik des zweiten Instruments / Gesangs der Popularmusik 2

I.C. 1.C ZWEITES INSTRUMENT / GESANG (POPULARMUSIK) FÜR KLASSIKER

a) Zweites Instrument / Gesang der Popularmusik 3-8 KE, je 1 SSt.

b) Didaktik des zweiten Instruments / Gesangs der Popularmusik 1 VK, 2 SSt.

Es sind auf Empfehlung des Leiters der LV wahlweise 2 Stunden aus dem Didaktikangebot des jeweiligen ersten Instruments bzw. des Gesangs der Popularmusik bzw. der LV Didaktik der Popularmusik 1,2 zu absolvieren - Fachbeschreibung siehe dort (siehe auch spezielle Beschlüsse des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik). Der Besuch einer weiteren Didaktik-Veranstaltung des ersten Instruments wird dringend empfohlen (Wahlfach).

c) Lehrpraxis Unterricht mit Anfängern des zweiten Instruments / Gesangs der Populärmusik 1 SU, je 2 SS

Entspricht Lehrpraxis Unterricht mit Anfängern des ersten Instruments/ Gesangs der Populärmusik 1 Fachbeschreibung siehe dort.

d) Komposition und Arrangement Populärmusik 1

oder

e) Ensemble Populärmusik 1 (2,3,4)

Teilnahme mit dem gewählten zweiten Instrument.

Empfehlungen Zur sinnvollen Ergänzung dieses Schwerpunkts wird der Besuch der folgenden Lehrveranstaltungen (Wahlbereich) dringend empfohlen:

**Didaktik des zweiten Instruments / Gesangs 2
Lehrpraxis des zweiten Instruments 2**

I.C. 1.D ZWEITES INSTRUMENT (KLASSIK) FÜR POPULÄRMUSIKER

a) Zweites Instrument / Gesang 3-8 KE, je 1 SSt.

b) Didaktik des zweiten Instruments / Gesangs 1 VK, 2 SSt.

Es sind auf Empfehlung des Leiters der LV wahlweise 2 Stunden aus dem Didaktikangebot des jeweiligen ersten Instruments bzw. des Gesangs zu absolvieren - Fachbeschreibung siehe dort (siehe auch spezielle Beschlüsse des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten Bereich Instrumental(Gesangs)-pädagogik). Der Besuch einer weiteren Didaktik-Veranstaltung des ersten Instruments wird dringend empfohlen (Wahlfach).

c) Lehrpraxis Unterricht mit Anfängern des zweiten Instruments / Gesangs 1,2 SU, je 2 SSt.

Entspricht Lehrpraxis Unterricht mit Anfängern des ersten Instruments/ Gesangs. Fachbeschreibung siehe dort.

Empfehlungen Zur sinnvollen Ergänzung des Schwerpunkts Zweites Instrument /Gesang wird der Besuch der folgenden Lehrveranstaltungen (Wahlbereich) dringend empfohlen:

**Didaktik des zweiten Instruments / Gesangs 2
Ensemble (Klassik) 2 (3)**

Teilnahme mit dem gewählten zweiten Instrument

I.C. 2. SCHWERPUNKT KORREPETITION

Studienziel: Der Schwerpunkt Korrepetition richtet sich an Studierende der Hauptfächer Klavier, Cembalo und Orgel. Ziel des Schwerpunkts ist es, „Klavierspieler“ heranzubilden, die von der Begleitung barocker Continuo-Sonaten bis zur (auch improvisierten) Begleitung von Populärmusik einsetzbar sind, mit der wichtigsten, vor allem im Musikschulbereich verwendeten Literatur vertraut sind, die an Blattspiel und schnelles Lernen neuer Werke gewöhnt sind und auch den musikalischen wie menschlichen Aspekten des Begleitens gewachsen sind.

Eingangsvoraussetzungen: Voraussetzungen sind Freude am Begleiten, sehr gute pianistische Fähigkeiten (der Unterricht wird am Klavier erteilt), Blattspielkenntnisse sowie die Absolvierung der

Im Rahmen von Einzel- und Kleingruppenunterricht sollen die schlagtechnischen Fähigkeiten erweitert und vertieft, sowie das Erkennen, Strukturieren und Überblicken musikalischer Zusammenhänge gefördert werden. Ziel ist, eine eigene, gefestigte gestalterische musikalische Vorstellung zu entwickeln und diese dann einer größeren vokalen oder instrumentalen Gruppe im Rahmen einer erfolgreichen Probenarbeit zu vermitteln. Die nötige Zielorientiertheit soll durch Projekte/Aufführungen innerhalb und außerhalb der Universität gewährleistet werden, bei denen die Studierenden nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten die musikalische Vorbereitung und Leitung der Aufführung übernehmen, und auch in die planerischen und organisatorischen Vorarbeiten einbezogen werden.

b) Didaktik und Reflexion der Ensembleleitung VK, 2 SSt.

Die LV soll einerseits Gelegenheit schaffen für die Reflexion des eigenen dirigentischen Tuns, das Beleuchten der vielfältigen Facetten des musikalischen Leitens von der Schlagtechnik über die Probentechnik bis hin zu psychologischen und gruppendynamischen Phänomenen. Andererseits soll sie auch den Rahmen für die theoretische Auseinandersetzung mit verschiedensten Aspekten und Themen im Zusammenhang mit dem Dirigieren bieten. Dabei handelt es sich u.a. um Fragen der Aufführungspraxis, unterschiedlicher interpretatorische Ansätze, instrumentenspezifische Aspekte, stimmbildnerische Themen und nicht zuletzt um didaktische Fragen.

c) Instrumental- bzw. Vokalprojekt EU, 2 SSt.

„Vokal- bzw. Instrumentalprojekt“ bezeichnet eine projektbezogene LV (= eine Aufführung oder ein Konzert) in der Studierende (im Chor) singend oder (in einem Instrumentalensemble/Orchester) spielend teilnehmen.

d) Partiturspiel 3,4 KE, je 1 SSt.

Kenntnisse in Partiturspiel und Korrepetition sind insbesondere in der chorischen Praxis von großer Bedeutung. Über Grundkenntnisse hinaus, die auch im Rahmen des „Dirigierens“ thematisiert werden, soll diese LV dazu verhelfen, einfache Partituren überschauen und spielen zu können, und die Studierenden mit den Grundzügen des Korrepetierens vertraut machen.

e) Stimmbildung 1,2 KL, je 1 SSt.

Eigene stimmbildnerische Erfahrung stellt für jegliche musikalische Betätigung eine wichtige Bereicherung dar. Gilt es doch das unmittelbarste, allen Menschen zugängliche musikalische Ausdrucksmittel, das Singen, zu entwickeln und zu verfeinern. Davon werden gerade Ensembleleiter profitieren, für die ein gepflegtes eigenes Singen in ihrer klanglich-musikalischen Arbeit sowohl im Chor als auch im instrumentalen Bereich von großem Vorteil ist.

Empfehlungen Zur sinnvollen Ergänzung des Schwerpunkts Chor- und Ensembleleitung wird der Besuch folgender Lehrveranstaltungen im Wahlfachbereich dringend empfohlen:

Grundlagen der Instrumentation und elementares Arrangieren SU, 2 SSt. (siehe Schwerpunkt Musikkunde)

Gruppen- und Jugendstimmbildung SU, 1 SSt.

Projektplanung und –organisation SU, 1 SSt.

I.C. 4. SCHWERPUNKT ELEMENTARE MUSIKPÄDAGOGIK

Studienziel: Ziel des Schwerpunkts ist es, den künstlerischen und pädagogischen Aspekt des Fachbereichs kennenzulernen und typische Arbeitsweisen der Elementaren Musikpädagogik zu erproben und zu vertiefen. Auf der künstlerischen Ebene geht es um die Verbindung von Musik, Sprache, Bewegung und bildnerischen Gestaltungsformen, im pädagogischen Bereich um den ganzheitlichen, prozess- und handlungsorientierten Unterrichtsansatz. Die Lehrveranstaltungen sind dabei so aufeinander abgestimmt, dass Theorie, Praxis und Reflexion einander ergänzen und

vernetztes Lernen ermöglichen. Die in diesem Schwerpunkt erworbenen Kompetenzen können neben der Musikschultätigkeit auch in anderen pädagogischen Berufsfeldern wirksam werden.

Eingangsvoraussetzungen: Absolvierung des Pflichtfaches „Didaktische Grundlagen und Lehrpraxis der Elementaren Musikpädagogik“

a) Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 1, UE, 2 SSt.

In dieser LV wird das wechselseitige Zusammenwirken von Musik und Bewegung (Musik in Bewegung umsetzen, Bewegung musikalisch gestalten) erfahren und reflektiert. Im Zentrum stehen gemeinsam erlebte und gestaltete, auf dem Prinzip der Ganzheitlichkeit aufbauende Prozesse intensiver Musikbegegnung. Die Studierenden werden durch gezielte Übungen und die Verwendung verschiedener Materialien angeregt, ihre Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeiten zu erweitern und unterschiedliche Kommunikationsformen zu erproben. Weitere wichtige Inhalte sind die Auseinandersetzung mit Improvisation, das Kennenlernen und Erfinden von Tänzen, instrumentale und vokale Bewegungsbegleitung sowie methodische Anregungen für den Unterricht. Die anschließende Belegung des Fachs Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 2 wird dringend empfohlen.

b) Fachdidaktisches Seminar 1 der Elementaren Musikpädagogik SE, 2 SSt.

Die Lehrveranstaltung verbindet Theorie und Praxis und vermittelt ein vertieftes Verständnis für den ganzheitlichen Ansatz der Elementaren Musikpädagogik. Wesentlich ist der künstlerisch-pädagogische Ansatz im Umgang mit Musik und Bewegung in der Arbeit mit Gruppen und die Bearbeitung daraus resultierender Fragestellungen. Im Hinblick auf die Didaktik im engeren Sinn werden unterschiedliche Ebenen deutlich: die Ebene der individuellen Erfahrung, die Ebene der Reflexion, die zur Erweiterung der eigenen Handlungskompetenz beiträgt sowie die Ebene der theoretischen Integration, in der durch Literaturstudium größere Zusammenhänge von Theorie und Praxis in ihrer ständigen Wechselwirkung erkannt werden.

c) Instrumentalpraxis 1 für Elementare Musikpädagogik – Percussion und Mallets UE, 1 SSt.

Da Percussions und Mallets in der elementaren Musizierpraxis eine zentrale Rolle spielen, kommt dem Erwerb von Fertigkeiten auf diesen Instrumenten eine besondere Bedeutung zu. Inhalte sind das Kennenlernen des umfangreichen Instrumentariums, das Erlernen einiger grundlegender Spieltechniken sowie der differenzierte Einsatz der Instrumente im Unterricht. Zusätzlich werden instrumentenspezifische Rhythmen und einfache Arrangements erarbeitet und praxisorientierte Musiziermodelle entwickelt.

d) Instrumentalpraxis 2 für Elementare Musikpädagogik - Klavier KL, 1 SSt.

Diese LV fokussiert zwei wichtige Aspekte der Unterrichtspraxis auf diesem Instrument: Zum Einen lernen die Studierenden Möglichkeiten kennen, das Klavier als Klang- und Spielraum für Improvisationen und Gestaltungen von Gruppenteilnehmern (z.B. Kinder einer Früherziehungsgruppe) zu nutzen. Zum Anderen werden sie mit ausgewähltem Tonmaterial, einfachen Akkordverbindungen und differenzierten Spielmustern vertraut gemacht, die die Basis für Stimmungs- und Charakterimprovisationen sowie für das Begleiten von Bewegung, Spielstücken und Liedern bilden.

Oder alternativ:

e) Instrumentalpraxis 2 für Elementare Musikpädagogik – Gitarre KL, 1 SSt.

In dieser Lehrveranstaltung geht es um den fantasievollen Umgang mit Spieltechniken auf der Gitarre, der den vielfältigen Situationen der Unterrichtspraxis angemessen ist. Dabei werden die Vorkenntnisse der Studierenden berücksichtigt. Es sollen Fertigkeiten erworben werden, die es ermöglichen, den Stimmungsgehalt der Musik zu verstärken und das Singen und Musizieren in der Gruppe zu fördern und zu stützen. Neben dem Aufbau eines Liedrepertoires wird die eigenständige Adaption von bestehenden Unterrichtsmaterialien angeregt.

f) Vokalpraxis für Elementare Musikpädagogik 1,2 UE, 1 SSt.

Diese Lehrveranstaltung ermöglicht es den Studierenden, ihre eigene Stimme bewusst zu erleben und die Funktionen von Atem und Körper beim Singen zu erfahren. Darauf aufbauend verhelfen stimmtechnische Übungen zum natürlichen und tragfähigen Einsatz der Sprech- und Singstimme. Spielerisches Experimentieren und Improvisieren eröffnen Wege zu einer fantasievollen vokalen Ausdrucksvielfalt. Weiters werden Informationen über die Stimmphysiologie (im Besonderen die Spezifika der Kinderstimme) vermittelt und ein stilistisch breit gefächertes Liedrepertoire erarbeitet.

g) Didaktik 1 der Elementaren Musikpädagogik (Unterrichtspraxis) SU, 2 SSt.

Ziel dieser LV ist es, den Studierenden über die Erfahrungen des Pflichtfaches hinaus einen vertiefenden Einblick in den Fachbereich zu ermöglichen. In der theoretischen Aufarbeitung werden die einzelnen Aktionsbereiche der Elementaren Musikpädagogik ausführlich dargestellt und ihre Verknüpfungsmöglichkeiten aufgezeigt. Im lehrpraktischen Teil sollen die Studierenden die erworbenen Kenntnisse auf Grundlage eigenständig erstellter Unterrichtsentwürfe in elementaren Musiziergruppen umsetzen. In der anschließenden Reflexion werden Kriterien für eine umfassende Unterrichtsbeobachtung verbalisiert und anhand von Beispielen diskutiert.

h) Didaktik 2 der Elementaren Musikpädagogik (mit Lehrproben) SU, 2 SSt.

Voraussetzung ist die Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen:
Fachdidaktisches Seminar 1 der Elementaren Musikpädagogik
Didaktik 1 der Elementaren Musikpädagogik (Unterrichtspraxis)
Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 1,2

Die Studierenden sollen ihre Lernerfahrungen aus den anderen Lehrveranstaltungen des Schwerpunkts einbringen, reflektieren und für die Praxis nutzbar machen. Im Zentrum stehen mehrere Lehrproben, die intensiv vor- und nachbereitet werden. Die ausführliche Evaluierung und gezielte Anregungen zur Selbstwahrnehmung ermöglichen es den Studierenden, ihre Kompetenz als Elementare Musikpädagogen zu vertiefen. Der Diskurs über methodisch-didaktische Fragen führt zu einer konstruktiv-kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Lehrerpersönlichkeit.

Empfehlungen: Zur sinnvollen Ergänzung des Schwerpunkts EMP wird der Besuch folgender Lehrveranstaltungen im Wahlfachbereich dringend empfohlen:

Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 2 UE, 2 SSt.

Entwicklungspsychologie 1,2 VK

Instrumentalpraxis 2 für Elementare Musikpädagogik, KL - Klavier oder Gitarre (das im Schwerpunkt nicht gewählte Instrument)

I.C. 5. SCHWERPUNKT IMPROVISATION UND NEUE MUSIKSTRÖMUNGEN

Studienziel: Entwicklung improvisatorischen Ausdrucksvermögens durch praktische und reflexive Auseinandersetzung mit verschiedensten Formen der Improvisation in variablen Besetzungen („Improvisationslaboratorium“). Anregung zu schöpferischer Gestaltung im Bereich der Vielfalt neuer Musikströmungen und aktueller Verbindungen verschiedener Kunstsparten. Studium neuer Werke und Konzepte. Erfahren und Erlernen von Möglichkeiten der Erweckung und Entfaltung des kreativen Potenzials von Schülern in Musikschulen und verwandten Institutionen.

Eingangsvoraussetzungen: Spezielles Interesse an der Förderung musikalisch-kreativer Arbeit sowohl als künstlerische wie auch pädagogische Aufgabenstellung. Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Pluralität neuer Musik- und Kunstströmungen. Absolvierung des Pflichtfaches „Ensemble 1 (Musikalische Kommunikation)“ oder „Improvisation im Ensemble 1“.

a) Improvisation und neue Musikströmungen 1, 2 KL, 1. Semester 2 SSt. / 2. Semester 1 SSt.

Kleingruppe (maximal 4 Studierende), der Fokus liegt auf dem improvisatorischen Ausdrucksvermögen des (der) einzelnen Studierenden im zentralen künstlerischen Fach. Es sollen sowohl auf

eine Instrumentengattung beschränkte als auch gemischte Gruppen möglich sein. Einführung in die Klangmöglichkeiten der jeweiligen Instrumente und ihre Erweiterbarkeit. Erlernen der augenblicklichen Umsetzung von Klangvorstellungen in Spielbewegungen anhand von modalen, dur-moll-tonalen, rhythmusorientierten und aleatorischen Modellen. Umgang mit verschiedenen Notationsformen. Studium zeitgenössischer notierter Werke.

b) Improvisation und neue Musikströmungen im Ensemble 1,2 EU, 1. Semester 2 SSt., 2. Semester 1 SSt.

Erlernen verschiedenster Improvisationsformen aus Neuer Musik, Jazz, World Music, Elektronik, historischer Musik etc. Entwicklung der Fähigkeit, sich in künstlerische Gruppenprozesse sensibel agierend und reagierend einbringen zu können. Arbeit mit unterschiedlichen Konzepten und Zugängen, Möglichkeiten der Verbindung von kompositorisch fixierten und improvisierten, Anregung der Studierenden zur Entwicklung und Erprobung eigener Konzepte. Die zwei Semester sollten von unterschiedlichen Dozenten angeboten werden.

c) Improvisation im Ensemble (Multimedia) EU, 2 SSt.

Übungen und Projektarbeit mit einer die Kunstsparten übergreifenden Thematik: Musik und Literatur, Theater, Kabarett, Tanz, Performance, Film etc. Einsatz von Medien zur Bild- und Tonaufzeichnung (MiniDisc, Foto, Video, DVD, etc.), Präsentation von den Arbeitsergebnissen.

d) Seminar Improvisation und neue Musikströmungen 1 SE, 1 SSt.

Theorie der Improvisation, schriftlose und schriftliche Musikkulturen, Improvisation in Kunst- und Volksmusiktraditionen, Improvisation im Kontext aktueller Musik und anderer Künste. Die Inhalte dieses Seminars sollen anhand verschiedenster Beispiele auf Bild- und Tonträgern vorgestellt, diskutiert und reflexiv bearbeitet werden. Die Einbeziehung von Gästen aus aktuellen Musikszene wäre wünschenswert.

e) Praktikum Elektronik 1 PR, 1 SSt.

Praktische Kenntnis digitaler Möglichkeiten der Klanggenerierung, -speicherung, -steuerung und -aufzeichnung. Einsetzbarkeit in verschiedenen musikalischen Kontexten. Arbeit mit Musikprogrammen (lernen, üben, anwenden), Möglichkeiten von Live-Elektronik.

f) Didaktik von Improvisation und neuen Musikströmungen VU, 2 SSt.

Modelle der Arbeit mit Improvisation und neuen Musikströmungen Musik im schulischen und außerschulischen Bereich. Vermittlung und Diskussion der einschlägigen Literatur zu kultureller Animation und Anregung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu künstlerischer Kreativität. Möglichkeiten der Weiterführung des durch das breite Spektrum der „elementaren Musikpädagogik“ angelegten kreativen Potentials im Rahmen von Musikschulen und verwandten Institutionen (Musiktheater, Improvisationsensemble, Songwriting, Computermusik etc.). Improvisation mit klassisch ausgebildeten Schülern, Möglichkeiten von Improvisation und neuen Musikströmungen bei der Arbeit mit Schülern in Krisensituationen etc. Die Inhalte der Lehrveranstaltung entsprechen weitgehend den Inhalten der LV Didaktik der Populärmusik 2.

Empfehlungen: Zur sinnvollen Ergänzung des Schwerpunkts Improvisation und neue Musikströmungen wird der Besuch folgender Lehrveranstaltungen im Wahlfachbereich dringend empfohlen:

Improvisation und neue Musikströmungen 3 KL, 1 SSt.

Improvisation und neue Musikströmungen im Ensemble 3 EU, 1 SSt.

Seminar Improvisation und neue Musikströmungen 2 SE, 1 SSt.

Praktikum Elektronik 2 PR, 1 SSt.

I.C. 6. SCHWERPUNKT VOLKSMUSIK UND ETHNOMUSIKOLOGIE

Studienziel: Ziel des Schwerpunkts Volksmusik und Ethnomusikologie ist der Erwerb von Zusatzqualifikationen, die besonders im Arbeitsfeld der Musikschulen eingesetzt werden kann. Die Absolventen sollen befähigt sein, die ständig anwachsenden vielfältigen Bedürfnisse seitens der Bevölkerung im Bereich Volksmusik in komplexer Weise abzudecken, dies in kritischer Auseinandersetzung mit diversen volkskulturellen Erscheinungsformen. Volksmusik und Bereiche der Ethnomusikologie sind dabei nicht (nur) als eine Gattung / ein Stil in der vielfältigen Angebotspalette einer Musikschule zu sehen, sondern stellen ein notwendiges Kulturphänomen für die gesamte Bevölkerung dar.

Das Schwerpunktziel ist daher weniger die Ausbildung zum „Bühnenkünstler“ – zum spezialisierten Musiker, sondern die Bildung eines in Theorie und Praxis gleichermaßen geschulten Kulturvermittlers. Die Inhalte des Schwerpunktes sind variabel und richten sich nach den „Neigungen“ der Studierenden, die sich ergeben können: durch das angemeldete Hauptfachinstrument, ein individuelles Vorwissen und/oder bereits erworbene Erfahrungen, aber auch durch die geographischen oder kulturellen Herkunft.

Eingangsvoraussetzungen: Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in Volksmusik und Ethnomusikologie

a) Volksmusikpraktikum 1-4, KL, je 1 SSt.

Im Kleingruppenunterricht werden die verschiedensten Instrumente der Volksmusik in Österreich (Maultrommel, Borduninstrumente, Schwegel, „klassische“ Instrumente im volksmusikalischen Gebrauch,...) und zum Vergleich ausgewähltes europäisches Instrumentarium vorgestellt und deren Grundlagen an Spieltechniken gezeigt. Es erfolgt der Unterricht durch Spezialisten auf einem vom Studenten / von der Studentin bereits beherrschten Instrument (Geige, Klarinette, Saxophon, Trompete / Flügelhorn, und Volksmusikinstrumente wie Schwegel, Zither, Hackbrett, Harmonika, etc.)

b) Bewegungs- und Tanzpraktikum 1 UE, 2 SSt. Bewegungs- und Tanzpraktikum 2,3 UE, je 1 SSt.

Die Lehrveranstaltungen gehen von choreographischen Grundformen aus, wie sie im traditionellen Gebrauch zur Musik verwendet werden: Gehen, Springen, Drehen, Einzelschrittkombinationen, Körperschlagmuster, Arm- und Beinfiguren usw. Davon ausgehend wird in Beispielen Gemeinsames und Unterschiedliches aus vornehmlich europäischen historischen und rezenten Tanzkulturen erarbeitet.

c) Ethnomusikologie 1 SE, 2 SSt.

Das musikalisch „Fremde“ ist in einer multikulturellen Gesellschaft und in einer globalisierten Welt so nahe gerückt wie nie zuvor. Was wissen wir aber wirklich darüber und wie „fremd“ ist es tatsächlich? Den Studierenden soll vermittelt werden, wie diese anderen musikalischen Welten funktionieren, welche Musiksysteme dahinter stehen, wie man einen persönlichen Zugang finden und dieses Wissen in der praktischen Musikvermittlung nützen kann. Angewandte Ethnomusikologie heißt, die Erfahrung des „Fremden“ kreativ und positiv zu nützen.

d) Europäische Volksmusik SU, 2 SSt.

Historisch – typologische Seminarübung mit wechselnden inhaltlichen Schwerpunkten.

Empfehlungen:

Management der Volksmusik (Projektunterricht) SU, 2 SSt.

Ziel dieser Lehrveranstaltung ist die Erstellung von Konzepten zur zeitgemäßen Vermittlung von Volksmusik. Lehrinhalt sind neben der Didaktik der Volksmusik – Ethnomusikologie; ausgehend von der Analyse bestehender volksmusikalischer Ereignisse werden Ansätze zum Managen von Volksmusik-„Veranstaltungen“ ausgearbeitet.

Außerdem: Die vorstehenden Fächer sind zumeist praxisorientiert! Es wird daher empfohlen, aus dem Bereich der freien Wahlfächer weitere Lehrveranstaltungen zur Volksmusik – Ethnomusikologie mit theoretischen Inhalten zu wählen.

I.C. 7. SCHWERPUNKT MUSIKKUNDE

Studienziel: Erwerb einer zusätzlichen Lehrqualifikation als Lehrer für Musikkunde an Musikschulen.

Eingangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Besuch der Lehrveranstaltungen „Satzlehre1,2“ und „Gehörbildung 1,2“.

a) Didaktik und Lehrpraxis Musikkunde 1,2 SU, je 2 SSt.

Die Lehrveranstaltung „Didaktik und Lehrpraxis Musikkunde“ ist ganzheitlich orientiert. Wesentliche Unterrichtsinhalte sind Planung und Gestaltung des Musikkunde-Unterrichts unter Miteinbeziehung fachrelevanter Unterrichtsliteratur. Durch Unterrichtsbeobachtung und eigene Lehrversuche sowie ihre Vor- und Nachbesprechung, didaktische Aufarbeitung und Reflexion, wird auf das spätere Berufsfeld „Musikschule“ praxisnah vorbereitet.

b) Hospitation an Musikschulen mit Betreuung SU, 1 SSt.

In Ergänzung zur Lehrveranstaltung Didaktik und Lehrpraxis Musikkunde wird an einigen Musikschulen die Möglichkeit geboten, beim Musikkunde-Unterricht zu hospitieren und diesen mit den jeweiligen Fachlehrern zu besprechen.

c) Musikkunde 1,2 SU, je 2 SSt.

Hören, Tonsatz, Analyse etc. werden nicht nur in engerer fachlicher Hinsicht, sondern auch unter methodisch-didaktischen Gesichtspunkten und im Hinblick auf ihre praktische Umsetzbarkeit im Musikschulunterricht betrieben.

d) Grundlagen der Instrumentation und des Arrangierens SU, 2 SSt.

Die Musikschulpraxis verlangt häufig flexibles Arbeiten mit verschiedensten Besetzungen. Die Lehrveranstaltung soll Grundkenntnisse des üblichen Instrumentariums und seiner spezifischen Einsatzmöglichkeiten erörtern und praktische Erfahrungen in einfachem, instrumentengerechtem Arrangieren vermitteln.

e) Elementares Musizieren 1 UE, 1 SSt.

In dieser Lehrveranstaltung werden instrumentalpraktische Fertigkeiten, insbesondere auf Percussions, Mallets und geeigneten Saiten- und Blasinstrumenten (z.B. Leier, Monochord etc.), vermittelt. Darüber hinaus werden einige für den elementaren Bereich typische Musizier- und Improvisationsimpulse erprobt und die wechselseitigen Verbindungen zu Bewegung, Sprache und visuellen Ausdrucksformen reflektiert.

Empfehlungen: Zur sinnvollen Ergänzung des Schwerpunkts Musikkunde wird der Besuch der folgenden Lehrveranstaltungen im Wahlfachbereich dringend empfohlen:

Pop- und Jazzharmonielehre 2

I.C. 8. SCHWERPUNKT KOMPOSITION UND PRODUKTION

Studienziel: Entwicklung kompositorischen Ausdrucksvermögens durch praktische und reflexive Auseinandersetzung mit verschiedensten Formen der Komposition für variable Besetzungen. Anregung zu schöpferischer Produktion und Distribution im Bereich der Vielfalt neuer Musikströmungen und im Rahmen aktueller Marktgegebenheiten. Studium der Möglichkeiten neuer Technologien und Konzepte. Erfahren und Erlernen von Möglichkeiten der Erweckung und Entfaltung des kreativen Potenzials von Schülern in Musikschulen und verwandten Institutionen.

Eingangsvoraussetzungen: Spezielles Interesse an der Förderung musikalisch-kreativer Arbeit sowohl als künstlerische wie auch pädagogische Aufgabenstellung. Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Pluralität neuer Musik- und Kunstströmungen sowie den sich rasch wandelnden Rahmenbedingungen musikalischer Kommunikation.

„Komposition in Klassik und/oder Populärmusik:

2 Lehrveranstaltungen aus:

a) Songwriting/Lyricwriting 1 SU, SSt.

Strukturaufbau von Songs: Form, Melodik, Harmonik, Rhythmik, Sound; Verbindung von Songteilen, Hooklines, Riffs, Verbindung von Text und Musik; Analyse von Beispielen, eigenständige kreative Arbeit.

Reimstrukturen, Unterschiede zwischen Gedicht und Liedtext, Images, Titel, Metaphorik, Analyse von Beispielen, eigenständige kreative Arbeit (Schreibwerkstatt)

b) Komposition und Arrangement Populärmusik 4 SU, 2 SSt.

Komponieren und Arrangieren in Stilen der Populärmusik für Fortgeschrittene (Jazz, Elektronik, Weltmusik,...), Ausarbeitung individueller Ideen für verschiedene Besetzungstypen.

c) Komposition (Klassik) 1 SU, 2 SSt.

Perspektiven des Komponierens in der Gegenwart, Arbeit mit Materialien und Konzepten aus dem Feld der zeitgenössischen E-Musik, Ausarbeitung individueller Ideen für verschiedenste Besetzungstypen.

d) Komposition (Klassik) 2 SU, 2 SSt.

Wie c)

„Musikproduktion und –präsentation“:

e) Musikproduktion 1 UE, 1 SSt.

Soundkreation, Arrangementmöglichkeiten in verschiedenen Stilen, Vorproduktion von Kompositionen bzw. Songs mit Hilfe von Computermusikprogrammen/Hard Disc Recording, Midi- und Audiorecording und –bearbeitung, Herstellung von Demos.

oder:

f) Computer-Notensatz 1 UE, 1 SSt.

Einführung in Möglichkeiten des Computer-Notensatzes, Vorstellung verschiedener Notationsprogramme, praktische Arbeit anhand von Kompositionen der Studierenden

g) Computerpraktikum 2 (Grafik) PR, 1 SSt.

Der Computer als Produktionsmittel und als Marketing Instrument:

grafische Gestaltung eines CD-Covers, Multimedia, Möglichkeiten des Internet, On Line Distribution

h) Studiopraktikum 2 (Aufnahme) UE, 2 SSt.

Herstellung einer Studioaufnahme von Kompositionen der Studierenden.
Erlernen des Umgangs mit Aufnahmesituationen für Komponisten und Komponistinnen bzw. Interpreten und Interpretinnen verschiedenster Musikrichtungen. Der Umgang mit verschiedenen Aufnahmesituationen wird unter Anleitung erprobt, ausgelotet und trainiert:
Platzierung von Sounds und Instrumenten in Hinblick auf das Frequenzspektrum. Bei den Aufnahmen werden die wichtigsten Mikrofonierungstechniken angesprochen und diskutiert:
z.B. XY, AB, ORTF, NOS.

i) Performance 1 UE, 2 SSt.

Einführung in Bühnenpräsenz, Tanz/Choreographie, Kostüm/Maske, Erarbeitung und Aufführung einer Live-Präsentation von Kompositionen der Studierenden auf der Basis der Studioproduktionen, Arbeit mit Video als Feedback, Vorproduktion eines Live-Mitschnitts oder Videoclips (Kameraführung, Digitalschnitt)

j) Exkursion zu Musikwirtschaft 1 EX, 1 SSt.

Exkursion zu Institutionen musikbezogener Produktion und Distribution in Österreich (Konzertveranstalter, Tonträgerfirma, ORF, Filmstudio etc.) Vor- und Nachbereitung der Exkursionen.

k) Praktikum Musikwirtschaft 1 PR, 1 SSt.

Entwicklung und Präsentation eines Marketing-Konzeptes für das im Studio aufgenommene bzw. „live“ präsentierte eigene Produkt; Graphik, Werbung, Budget, Distributionswege, Ansprechpartner etc.

Empfehlungen

Zur sinnvollen Ergänzung des Schwerpunktes Komposition und Produktion wird der Besuch folgender Lehrveranstaltungen dringend empfohlen:

Studierende mit zkF Instrument/Gesang Klassik:
Didaktik der Populärmusik 2

Studierende mit zkF Instrument/Gesang Populärmusik:
Seminar Improvisation und neue Musikströmung 1,2
oder
Didaktik von Improvisation und neuen Musikströmungen

I.C. 9. FREIER SCHWERPUNKT

Bei ähnlich fachverwandter und mit Bezug auf das Berufsbild des Instrumental(Gesangs)pädagogen vorgenommener Zusammenstellung von Lehrveranstaltungen kann das entscheidungsbefugte Kollegialorgan für Studienangelegenheiten Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik über Antrag eines Studierenden weitere Fächerbündel (im Ausmaß von wenigstens 12 SSt.) als „Schwerpunkt“ anerkennen und analog im Zeugnis ausweisen (nach Maßgabe des Studienangebotes). Der Antrag hierzu muss vor der endgültigen Wahl des Schwerpunktes gestellt bzw. genehmigt werden. Möglichkeiten z. B. Alte Musik, Komposition und Produktion, Musikwissenschaft sowie auch Kombinationen von Modulangeboten bzw. freien Wahlfächern aus dem Masterstudium IGP bzw. aus anderen Studienrichtungen.

I.C.10 SCHWERPUNKT KINDER- UND JUGENDSTIMMBILDUNG

Studienziel: Qualifizierung für eine spezifische Gesangspädagogik, die durch eine gesunde und stimmhaltende technische Basis möglichen stimmlichen Belastungen im Kinder- und Jugendalter entgegenwirkt und Kindern und Jugendlichen eine breite Gesangskultur vermitteln soll.

Eingangsvoraussetzungen:

Nur für Studierende mit zKF Gesang (Klassik oder Populärmusik).

Weiters müssen die folgenden Lehrveranstaltungen absolviert sein:

zKF Gesang 1 und 2, Didaktik des Instruments (Gesangs) 1a und 1b, Dirigieren 1, Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble (1)

a) Theorie der Kinder- und Jugendstimme, VK 2 SSt.

Einführung in den Forschungsstand zur Kinder- und Jugendstimme; körperliche und stimmliche Grundlagen und Entwicklung; auf die Thematik bezogene allgemeine Entwicklungspsychologie; Literaturkunde

b) Didaktik der Kinder- und Jugendstimme, SU 2 SSt.

Bezogen auf musikpädagogische Projekte und Hospitation; Themen u.a.

Einzelstimm- vs. Gruppenstimm-?; Die „professionelle“ Kinderstimme; „Singen kann jeder“ – Stimm- vs. Gruppenstimm-?; Kinder/Jugendstimme – das wachsende Instrument; Sprachentwicklung und Stimm- vs. Gruppenstimm-?; Liedauswahl und erste Fremdsprache; Sehen, Hören, Fühlen – der/die „ideale“ Gesangspädagoge/Gesangspädagogin; Kooperationspartner Schule

c) Musikpädagogische Übungen (Schwerpunkt Kinder- und Jugendstimm- vs. Gruppenstimm-), UE 2 SSt.

Vermittlung pädagogischen und psychologischen Wissens und entsprechender Leitungsfähigkeiten, um speziell mit der Altersgruppe der (4) 5-10-Jährigen in Gruppen arbeiten zu können („Crowd control“), dabei besonderer Augenmerk auf die Musikvermittlung

d) Lehrpraxis der Kinder- und Jugendstimm- vs. Gruppenstimm- 1-4, SU 4 SSt.

Den einzelnen Semesterstufen werden die folgenden Praxisfelder zugeordnet:

01: Einzelstimm- vs. Gruppenstimm- (ab Mutation), 02: Gruppenstimm- vs. Einzelstimm- (Kinder und Jugendliche), 03: Leitung von Kinderchor, 04: Leitung von Jugendchor

e) Lehrpraxis der Kinder- und Jugendstimm- vs. Gruppenstimm- im Berufsfeld, 1-4 UE 2 SSt.

Den einzelnen Semesterstufen werden die folgenden Praxisfelder zugeordnet:

01: Kinderchor (Volksschulalter, ab 5 Jahren), 02: Kinderchor der Universität (9-13 Jahre), 03: Kinder/Jugendchor der Universität (13-18 Jahre), 04: Musikschulprojekte mit Schwerpunkt Kinder/Jugendstimm- vs. Gruppenstimm-.

II. FREIE WAHLFÄCHER (FÜR BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM) - BEISPIELE

Prinzipiell sind alle Fächer in den ergänzenden Schwerpunkten als Wahlfach belegbar – unter Berücksichtigung vorhandener Kapazitäten.

Satzlehre 6
Gehörbildung 6

Hospitationen UE, 2 SSt. (über das Bachelorstudium verteilt)

Je SSt. 14 Hospitationsstunden:

- a) an Musikschulen
- b) bei einem Lehrer des eigenen zKF's an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
- c) bei anderen Lehrern des eigenen zKF's an allen Musikuniversitäten und Konservatorien
- d) nach freiem Ermessen (auch z. B. Unterricht in anderen künstlerischen Disziplinen des Hauses)

Bei längeren Hospitationsphasen sollten unbedingt das Gespräch mit dem besuchten Lehrer gesucht werden.

Assistenz für Studienplanung und –organisation UE, 1 SSt.

Mitarbeit bei der Durchführung künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Lehrveranstaltungen; dabei Entwicklung von organisatorischer und sozialer Kompetenz; Assistenzmöglichkeiten werden bei Bedarf von den Instituten angeboten; die Mitarbeit in der studentischen Selbstverwaltung und in Universitätsgremien ist anrechenbar.

Klavier für andere Instrumente und Gesang 5,6 (nur für Gitarristen) KE, je 1 SSt.

Improvisation im Ensemble 3,4 EU, je 2 SSt.

Korrepetition 1-6 KE, je 0.5 SSt.

Ensemble 4 (alle Besetzungen und Bereiche) EU, 2 SSt.

Kammerchor

Orchester

Gitarrenpraktikum^{1,2} KE, je 1 SSt.

Percussionspraktikum^{1,2} EU, je 2 SSt.

Überblick über die wichtigsten Percussionsinstrumente und deren Verwendung in verschiedenen Stilbereichen der Populärmusik (Rock, Pop, Latin, Fusion, Jazz,...), grundlegende Spieltechniken und typische Patterns (Claves - Pattern, Mambo, Samba,...), Improvisation. Technische Grundlagen und Rhythmen am

Gesangspraktikum^{1,2} KE, je 1 SSt.

Ensemble Populärmusik 3,4 EU, 2 SSt.

Big Band 2 EU, 2 SSt.

Musikproduktion 2 (Studioproduktion) UE, 2 SSt.

¹ für zKF Instrument / Gesang der Populärmusik

Musikermedizinische Fragestunde und Praktische Übungen

Beratung und Unterstützung der Studenten bei Auftreten von Beschwerden (Überlastungssyndrome o.a.), Sensibilisierung für Problemsituationen. Erstellen von individuell angepassten Trainingsprogrammen zur Prophylaxe und Sekundärprophylaxe von Beschwerden. Vermittlung an außer-universitäre Einrichtungen, falls Beratung und Trainingsprogramme nicht zur Beschwerdefreiheit führen.

Physiologie des Musizierens 2 VU 1 SSt.

Vertiefung der im Grundkurs angebotenen Inhalte, Analyse von Haltung und Spielbewegung, Sensomotorik, Ergonomie, Biofeedback u.a.

Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 3 SE 2 SSt.

Musikgeschichte 3,4 VK, je 2 SSt.

Notwendige Fortführung von Musikgeschichte 1,2

Forschungspraktikum Populärmusik 1,2 SX, je 2 SSt.

Empfohlen für Schwerpunkt Chor- und Ensembleleitung

Gruppen- und Jugendstimmgebung SU, 1 SSt.

Da häufig die Voraussetzungen für Einzelstimmgebung fehlen, ist es für Ensembleleiter im vokalen Bereich sehr wichtig, über Grundkenntnisse der chorischen- bzw. der Gruppenstimmgebung zu verfügen. Ein wichtiges Thema der LV ist der Bereich des chorischen „Einsingens“, aber auch spezifische Fragen der chorischen Stimmgebung und die besonderen Gegebenheiten im Umgang mit der Jugendstimme werden behandelt.

Projektplanung und –organisation SU, 1 SSt.

Planerische und organisatorische Aufgaben machen in der Praxis einen ganz wesentlichen Bestandteil des dirigentischen Arbeitsfeldes aus. Die LV soll in Zusammenhang mit Dirigierprojekten einschlägige Erfahrungen ermöglichen. Insbesondere geht es u.a. um Fragen der Programmplanung, der Veranstaltungsorganisation, der Öffentlichkeitsarbeit und nicht zuletzt der Projektfinanzierung.

Empfohlen für Schwerpunkt EMP:

Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 2 UE, 2 SSt.

Entwicklungspsychologie 1,2 VK, je 2 SSt.

Empfohlen für Schwerpunkt Volksmusik und Ethnomusikologie:

Management der Volksmusik (Projektunterricht) SU, 2 SSt.

Empfohlen für Schwerpunkt Improvisation und neue Musikströmungen:

Improvisation und neue Musikströmungen 3 KL, 1 SSt.

Improvisation und neue Musikströmungen im Ensemble 3 EU, 1 SSt.

Seminar Improvisation und neue Musikströmungen 2 SE, 1 SSt.

Praktikum Elektronik 2 PR, 1 SSt.

Weiterführende LV für Schwerpunkt Komposition und Produktion

Komposition zeitgenössischer Musik 2 SU, 2 SSt.

Performance 2,3 UE, je 2 SSt.

Exkursionen zu Musikwirtschaft 2 EX, 1 SSt.

Praktikum Musikwirtschaft 2 PR, 1 SSt.

Songwriting 2, UE, 1 SSt.

Lyricwriting 2, UE, 1 SSt.

Lehrveranstaltungen aus dem Fachbereich „Integrative Atem-, Stimm- und Bewegungsschulung“ (zu detaillierten Inhalten siehe Informationspapier des Fachbereichs):

Atemübungen für Bläser

Bewegungslehre

Haltung und Bewegung für Instrumentalisten und Sänger

Konzentrationspraxis

Konzentrationspraxis (Autogenes Training)

Atem, Stimme und Bewegung nach Hilde Langer-Rühl

Funktionelle Entspannung

Komposition und Arrangement Populärmusik 6 SE

Studiopraktikum 4

Stimmpraktikum (Cembalo)

Praktische Gerätekunde für elektroakustische Musikinstrumente PR, 2 SSt.

Anhand von praktischen Beispielen wird die Funktionsweise von Tonabnehmern, Effektgeräten, Verstärkern, Mischpulten, Synthesizern u.a. erläutert. Es soll eine umfassende Vorstellung vom Zusammenwirken der einzelnen Komponenten und von ihrer Auswirkung auf den Klang vermittelt werden.

Weitere Themen: Sicherheit, Löten von Kabeln, Herstellen von Adaptern, einfache Reparaturen und Modifikationen an E-Gitarren und anderen Geräten. Bei entsprechendem Interesse kann auch ein einfaches Effektgerät oder ein kleiner Verstärker gebaut werden.

Seminar Historische Aufführungspraxis

In dieser Lehrveranstaltung werden in jedem Semester (in Absprache mit den Studierenden) spezielle Themen aus dem gesamten Gebiet der Aufführungspraxis exemplarisch behandelt; besonderer Wert wird dabei auf die selbständige Benützung jeweils zeitgenössischer Lehrwerke, auf das Einbedenken von Komponistenäußerungen sowie auf das Verstehen zeittypischer Notationspraktiken gelegt.

Seminare Stilkunde und Aufführungspraxis in der Neuen Musik

Diese (thematisch wechselnden) Seminare arbeiten spezielle Themen aus dem Gebiet der Neuen Musik auf, unter anderem auch im Zusammenhang mit Symposien des Institutes (Wien Modern etc.)

Historischer Tanz 1,2

Für zkF Cembalo

Elementare Musikpädagogik im Berufsalltag 1,2 SE

Fachdidaktisches Seminar der Elementaren Musikpädagogik 2 SE, 2 SSt.

Italienisch für Sänger UE, 2 SSt.

Musikpsychologie VK, 2 SSt.

Alle weiteren Lehrangebote der wissenschaftlichen Institute der Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien

VERORDNUNGEN ÜBER PAUSCHALE ANERKENNUNGEN

1. Verordnung über die pauschale Anerkennung von geänderten Lehrveranstaltungen (Studienpläne IGP Bachelor/Master gültig bis 30.9.2006 → Studienpläne Bachelor/Master gültig ab 1.10.2006) gem. §78 UG 2002

(Lehrveranstaltung des Studienplans IGP Bachelor gültig bis 30.9.2006
→ wird angerechnet für den Studienplan IGP Bachelor gültig ab 1.10.2006)

Vokalpraxis und Stimmbildung UE
→ Vokalpraxis und Stimmbildung 1,2 UE

Seminar Ethnomusikologie 1 SX
→ Seminar Volksmusik und Ethnomusikologie 1 SX

Bewegungs- und Tanzpraktikum 1,2 EU
→ Bewegungs- und Tanzpraktikum 1 UE und Bewegungs- und Tanzpraktikum 2,3 UE

Akustik, Instrumentenkunde und Instrumentarien der Musik VU
→ Phänomen Klang VK

Klavier und Klavierpraktikum 1-8 KE
→ Klavier für andere Instrumente und Gesang 1-6 KE

Klavier und Klavierpraktikum Populärmusik 1,2 KE
→ Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 1,2 KE

Cembalo und Cembalopraktikum 1-3 KE
→ Cembalo für andere Instrumente und Gesang 1-3 KE

Blattlesen, Repertoirestudium und Korreptionspraxis (Klassik) 6 KL
→ Blattlesen, Repertoirestudium und Korreptionspraxis (Klassik) 6 KE

Korrepetition und Hospitation (Pop) 1,2 2 Sem 0,5st.
→ Korrepetition und Hospitation (Pop) 1,2 1 Sem 2st.

Satzlehre 1,2 VU
→ Satzlehre 1,2 SU

Gehörbildung 1,2 VU
→ Gehörbildung 1,2 SU

Satzlehre 5 SU 1 Sem 2st.

→ Satzlehre 5 SU 1 Sem 1st. sowie Satzlehre 6 SU 1 Sem 1st.

Gehörbildung 6 SU (freies Wahlfach)

→ Gehörbildung 6 SU (Pflichtfach)

Musikproduktion 2 (Studioproduktion)

→ Studiopraktikum 2

2. Verordnung über die pauschale Anerkennung von geänderten Lehrveranstaltungen (Studienpläne IGP Bakkalaureat/Magister) gültig bis 30.09.2007 → Studienpläne IGP Bakkalaureat/Magister gültig ab 1.10.2007 gem. § 78 UG 2002

„Der Beruf des Instrumental(Gesangs)pädagogen (Einführung in die IGP)“ wird angerechnet für „Instrumental- und Gesangspädagogik als Beruf“.

Im Schwerpunkt „2. Instrument/Gesang (Populärmusik) für Klassiker“ wird „Lehrpraxis des 2. Instruments/Gesangs 1 SU“ (sofern vor dem 30.9.2007 absolviert) angerechnet für „Lehrpraxis des 2. Instruments/Gesangs (Anfänger) 1 SU“.

„Bildungstheoretische Grundlagen des Instrumental(Gesangs)unterrichts (einschließlich didaktische Interpretation)“ wird angerechnet für „Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik“.

3. Verordnung über die pauschale Anerkennung von geänderten Lehrveranstaltungen (Studienplan Bachelor IGP) gültig bis 30.09.2009 → Studienplan Bachelor IGP gültig ab 1.10.2009 gem. § 78 UG 2002

Die LV Gehörbildung 5,6 (je 1 SSt) ist gemeinsam mit der LV Satzlehre 5,6 (je 1 SSt) für die LV Satzlehre 5,6 (Je 2 SSt) anzuerkennen.

4. Verordnung:

Ohne Ansuchen mögliche Anrechnungen IGP alt auf IGP neu:

Populärmusik

<u>IGP NEU</u>	<u>Wstd.</u>	<u>IGP ALT</u>	<u>Wstd.</u>
EINFÜHRUNGSPHASE:			
zentrales künstlerisches Fach 1,2 KE	2 Sem./2 std.	Zentrales künstlerisches Fach 1,2 KE	2 Sem./2 std.
Improvisation im Ensemble 1 EU	1 Sem./2 std.	Ensemble Populärmusik 1 oder 2 oder 3 EU	1 Sem./2 std.
Klavier für andere Instrumente und Gesang (Klassik) 1,2 KE	2 Sem./1 std.	Pflichtfach Klavier 1,2 KE	2 Sem./1 std.
Ensemble Populärmusik 1 EU	1 Sem./2 std.	Ensemble Populärmusik 2 oder 1 oder 3 EU	1 Sem./2 std.
Dirigieren 1 UE	1 Sem./1 std.	Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 1(2) KE	1 Sem./2 std.
Satzlehre 1,2 SU	2 Sem./2 std.	Harmonielehre und Kontrapunkt	2 Sem./2 std.

		1,2 SE	
Gehörbildung 1,2 SU	2 Sem./1 std.	Gehörbildung 1,2 UE (KG)	2 Sem./1 std.
Einführung in die Kulturgeschichte und Kultursoziologie VK	1 Sem./2 std.	Einführung in die Kulturgeschichte 2 oder 1 VO	1 Sem./2 std.
Zugänge zur Musik VK	1 Sem./2 std.	Einführung in die Musik SU	1 Sem./2 std.
Musikgeschichte im Überblick 1 VK	1 Sem./2 std.	Musikgeschichte 1 UND 2 VK	2 Sem./2 std.
Stilgeschichte der Populärmusik 1,2 VK	2 Sem./2 std.	Populärmusik 1 VK	1 Sem./2 std.
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik 1 VK	1 Sem./1 std.	Einführung in die wissenschaftl. Arbeitstechnik 1 oder 2 PS	1 Sem./2 std.
Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie VK	1 Sem./2 std.	Einführung in Pädagogik und Psychologie 1 oder 2 PS	1 Sem./2 std.
Pädagogisches Laboratorium SU	1 Sem./2 std.	Allgemeine Didaktik 1 SE, ODER: Einführung in die IGPädagogik PS	1 Sem./2 std.
Instrumental- und Gesangspädagogik als Beruf PS PLUS: Didaktische und methodische Probleme des Musikschulunterrichts SE	1 Sem./1 std. 1 Sem./1 std.	Allgemeine Didaktik 1 SE, ODER: Einführung in die IGPädagogik PS	1 Sem./2 std.
BAKKALAUREAT 3.-8. Sem.			
Zentrales künstlerisches Fach 3-8 KE	6 Sem./2 std.	Zentrales künstlerisches Fach 3-8 KE	6 Sem./2 std.
Solokorrepitition 7,8 KE Für Tasteninstrumente u. Gitarre jedoch: Gesangspraktikum 1 KL Gesangspraktikum 2 KL	2 Sem./1 std. 1 Sem./1 std. 1 Sem./1 std.	Solokorrepitition 7,8 KE Vokalpraxis 1 oder 2 KE -----	2 Sem./1 std. 1 Sem./1 std. -----
Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 1,2 KE Für Tasteninstrumente jedoch: Klavier für andere Instrumente und Gesang (Klassik) 3 -6 KE ODER NUR: Klavier für andere Instrumente und Gesang (Klassik) 3,4 KE PLUS: Instrumentalpraktikum 1,2 KE nach Wahl	2 Sem./1 std. 4 Sem./1 std. 2 Sem./1 std. 2 Sem./1 std.	Pflichtfach Klavier 3,4 Pflichtfach Klavier 3-6 KE ODER: davon 2 Sem. Instrumentalpraxis 1,2 Pflichtfach Klavier 3,4 KE ODER: Instrumentalpraxis 1,2 KE Instrumentalpraktikum 1,2 KE nach Wahl	2 Sem./1 std. 4 Sem./1 std. 2 Sem./1 std. 2 Sem./1 std.
Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 3,4 KE (für Blasinstrumente, Gesang und Bass der Populärmusik) Für Gitarre jedoch: Instrumentalpraktikum Bass 1,2 KE	2 Sem./1 std. 2 Sem./1 std.	----- Instrumentalpraxis Bass 1,2 KE	----- 2 Sem./1 std.
Ensemble Populärmusik 2 EU Für Schlagzeug und Blasinstrumente der Populärmusik	1 Sem./2 std.	Ensemble Populärmusik 3 oder 1 oder 2 oder 4 EU	1 Sem./2 std.

jedoch: Big Band 1 EU	1 Sem./2 std.	Big Band 1 EU	1 Sem./2 std.
Improvisation im Ensemble 2 EU	1 Sem./2 std.	-----	-----
Fachspezifisches Ensemble EU	1 Sem./2 std.	Ensemble Populärmusik 4 oder 1 oder 2 oder 3 EU	1 Sem./2 std.
Studiopraktikum 1 PR	1 Sem./2 std.	-----	-----
Ensemble und Ensembleleitung Populärmusik 1 UE	1 Sem./2 std.	-----	-----
Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble (1) UE	1 Sem./2 std.	Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 2 oder 3 oder 4 KE	1 Sem./2 std.
Komposition und Arrangement (Populärmusik) 1-3 SU	3 Sem./2 std.	Komposition und Arrangement Populärmusik 1,2 SE	2 Sem./2 std.
Pop- und Jazzharmonielehre 1,2 SU	2 Sem./2 std.	Jazz-Harmonielehre 1,2 SE	2 Sem./2 std.
Gehörbildung Populärmusik 1 SU Gehörbildung Populärmusik 2 SU	1 Sem./1 std. 1 Sem./1 std.	Gehörbildung 3 (4,5) UE -----	1 Sem./2 std. -----
Rhythmusschulung 1 SU Rhythmusschulung 2 SU	1 Sem./1 std. 1 Sem./1 std.	Gehörbildung 4 (3,5,6) -----	1 Sem./2std. -----
Phänomen Klang VK	1 Sem./2 std.	Instrumentenkunde 1,2 VO UND: Akustik und elektroakustische Medien 1,2 VO 2 std. für freien Wahlbereich	2 Sem./1 std. 2 Sem./1 std.
Computerpraktikum 1 UE	1 Sem./2 std.	Instrumentalpraxis Populärmusik	1 Sem./2std.
Spezielle musikalische Strukturanalyse (Literatur des zKF) PS	1 Sem./2 std.	Musikalische Strukturanalyse 1 SE	1 Sem./2 std.
Formen- und Strukturanalyse VK	1 Sem./2 std.	Musikalische Strukturanalyse 2 SE	1 Sem./2 std.
Musikgeschichte im Überblick 2 VK	1 Sem./2 std.	Musikgeschichte 3 UND 4 VK	2 Sem./2 std.
Musik nach 1945 VK	1 Sem./2 std.	Musikgeschichte 5 VK	1 Sem./2 std.
Musikwirtschaft 1 VK	1 Sem./2 std.	-----	-----
Einführung in Volksmusik und Ethnomusikologie VX	1 Sem./2 std.	Volksmusik 1 VX	1 Sem./2 std.
Zur Wahl 2 LV (2 verschiedene Fächer) aus:...	2 Sem./2 std.	Zur Wahl 2 LV (2 verschiedene Fächer) aus:...	2 Sem./2 std.
Didaktische Grundlagen und Lehrpraxis der Elementaren Musikpädagogik SU	1 Sem./2 std.	Didaktik und Lehrpraxis der Elementaren musikalischen Erziehung SU	1 Sem./2 std.
Didaktik des Instrumentes (Gesanges) 1,2 SU	2 Sem./2 std.	Didaktik des Instrumentes 1,2 VK	2 Sem./2 std.
Didaktik der Populärmusik 1,2 VU	2 Sem./2 std.	Didaktik der Populärmusik 1,2 VK	2 Sem./2 std.
Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1,2 SU	2 Sem./2 std.	Lehrpraxis 1,2 (Anfänger) SU	2 Sem./2 std.
Lehrpraxis des Unterrichts an Musikschulen SU	1 Sem./2 std.	Lehrpraxis 3 oder 4 SU (wenn an der Musikschule)	1 Sem./2 std.
Lehrpraxis des Instrumentes (Gesanges) 1 SU	1 Sem./2 std.	Lehrpraxis 4 oder 3 SU (wenn an der Universität abs.)	1 Sem./2 std.
Lehrpraxis des Instrumentes (Gesanges) 2 SU	1 Sem./1 std.	Lehrpraxis 5 SU	1 Sem./1 std.
Organisation und Projektarbeit an Musikschulen. SX	1 Sem./1 std.	Berufsinformation und Musikschulpraktikum	1 Sem./2 x 0.5 std.
Physiologie des Musizierens 1 VU	1 Sem./0,5 std,	Fächer wie: Konzentrationspraxis, funktionelle Entspannung, Haltung und Bewegung für	

		Instrumentalisten, Körperbildung und Bewegungslehre, Musikalische Bewegungserziehung, Rhythmisch-musikalische Erziehung	
--	--	--	--

Schwerpunkte werden für einen Schwerpunkt gleichen Namens in IGP neu angerechnet, sofern sie in IGP alt vollständig absolviert wurden.

Für folgende LVs gibt es im alten Studienplan keine Entsprechungen:

- Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 3,4
- 1 Sem. Gesangspraktikum für Tasteninstrumente und Gitarre
- Ensembleleitung Populärmusik 1
- Improvisation im Ensemble 2
- Studiopraktikum
- Rhythmusschulung 2
- Gehörbildung Populärmusik 2
- Musikwirtschaft 1

Klassik

<u>IGP NEU</u>	<u>Wstd.</u>	<u>IGP ALT</u>	<u>Wstd.</u>
EINFÜHRUNGSPHASE:			
Das zentrale künstlerische Fach 1,2 KE	2 Sem./2 std.	Zentrales künstlerisches Fach 1,2 KE	2 Sem./2 std.
Ensemble 1 (Musikalische Kommunikation) EU	1 Sem./2 std.	Kammermusik 1 EU	1 Sem./2 std.
Klavier für andere Instrumente und Gesang 1,2 KE [Für ZKF Klavier jedoch: Instrumentalpraktikum Klavier]	2 Sem./1 std. 1 Sem./1 std.	Pflichtfach Klavier 1,2 KE Instrumentalpraxis 1 KE	2 Sem./1 std. 1 Sem./1 std.
Vokalpraxis und Stimmbildung 1, 2 UE [Für SängerInnen jedoch: Sprechtechnik 1,2 UE(KG)]	2 Sem./1 std.	Vokalpraxis 1,2 KE Sprechtechnik 1,2 UE	2 Sem./1 std.
Dirigieren 1 UE	1 Sem./1 std.	Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 1 oder 2 KE	1 Sem./2 std.
Satzlehre 1,2 SU	2 Sem./2 std.	Harmonielehre und Kontrapunkt 1,2 SE	2 Sem./2 std.
Gehörbildung 1,2 SU	2 Sem./1 std.	Gehörbildung 1,2 UE (KG)	2 Sem./1 std.
Einführung in die Kulturgeschichte und Kultursoziologie VK	1 Sem./2 std.	Einführung in die Kulturgeschichte 1 oder 2 VO	1 Sem./2 std.
Zugänge zur Musik VK	1 Sem./2 std.	Einführung in die Musik SU	1 Sem./2 std.
Musikgeschichte im Überblick 1 VK	1 Sem./2 std.	Musikgeschichte 1 UND 2 VK	2 Sem./2 std.
Stilgeschichte der Populärmusik 1 VK	2 Sem./2 std.	Populärmusik 1,2 VK	1 Sem./2 std.
Einführung in die wissen- schaftliche Arbeitstechnik 1 VK	1 Sem./1 std.	Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik 1 oder 2 PS	1 Sem./2 std.
Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie VK	1 Sem./2 std.	Einführung in Pädagogik und Psychologie 1 oder 2 PS	1 Sem./2 std.
Pädagogisches Laboratorium SU	1 Sem./2 std.	Allgemeine Didaktik 1 SE, ODER: Einführung in die IGPädagogik PS	1 Sem./2 std.
Instrumental- und Gesangspädagogik als Beruf PS PLUS: Didaktische und methodische Probleme des Musikschulunterrichts SE	1 Sem./1 std. 1 Sem./1 std.	Allgemeine Didaktik 1 SE, ODER: Einführung in die IGPädagogik PS	1 Sem./2 std.
BAKKALAUREAT:			
Das zentrale künstlerische Fach 3-8 KE	6 Sem./2 std.	ZKF 3-8	6 Sem./2 std.
Solokorrepetition 7, 8 KE (nicht für Tasteninstr. u. Gitarre) [Für Blockflöte zusätzlich:	2 Sem./1 std. 1 Sem./1 std.	Solokorrepetition 7,8 KE Solokorrepetition (1 Sem.) KE	2 Sem./1 std. 1 Sem./1 std.

Cembalo-Korrepetition KE]			
Klavier für andere Instrumente und Gesang 3-8 KE (nicht für Cembalo, Orgel, Klavier) [Blockfl. nur 3, dafür Cembalo u. Cembalopraktikum 1-3] [Cembalo: Generalbass 1-4] [Orgel: Generalbass 1,2]	6 Sem./1 std. 1 Sem./1 std. 3 Sem./1 std. 4 Sem./1 std. 2 Sem./1 std.	Pflichtfach Klavier 3-8 KE	6 Sem./1 std.
Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 1 KE Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 2 KE [Blockflöte: nur 1 Semester] [Für Gitarre jedoch: Gitarrenpraktikum Populärmusik 1 KE Gitarrenpraktikum Populärmusik 2 KE]	1 Sem./1 std. 1 Sem./1 std. 1 Sem./1 std. 1 Sem./1 std. 1 Sem./1 std.	Instrumentalpraxis 2 oder 1 KE ----- ----- Instrumentalpraxis 2 oder 1 KE ----- -----	1 Sem./1 std. ----- ----- 1 Sem./1 std. -----
Ensemble 2 (Kammermusik) EU	1 Sem./2 std.	Kammermusik 2 oder 3 oder 4 EU	1 Sem./2 std.
Ensemble 3 (KM, auch anderer Bereich) EU	1 Sem./2 std.	Kammermusik 3 oder 1 oder 2 oder 4 EU Oder anderes Ensemble	1 Sem./2 std.
Für Tasteninstrumente zusätzlich, wenn nicht Schwerpunkt Korrepetition gewählt: Ensemble 5 (Korrepetition) EU	1 Sem./2 std.	Kammermusik 4 EU (nicht: anderes Ensemble) SONST: -----	1 Sem./2 std. -----
Praktikum Populärmusik KL (bis 4)	1 Sem./2 std.	Instrumentalpraxis Populärmusik KE	1 Sem./2 std.
Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble (1) UE	1 Sem./2 std.	Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 1 oder 2 oder 3 KE	1 Sem./2 std.
Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble (2) UE	1 Sem./2 std.	Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 2 oder 3 oder 4 KE	1 Sem./2 std.
Satzlehre 3-6 SU	4 Sem./2 std.	Harmonielehre und Kontrapunkt 3-6 SE	4 Sem./2 std.
Gehörbildung 3-4 SU	2 Sem./1 std.	Gehörbildung 3,4 UE	2 Sem./1 std.
Rhythmusschulung 1 SU	1 Sem./1 std.	Gehörbildung 5 oder 6	1 Sem./1 std.
Phänomen Klang VK	1 Sem./2 std.	Instrumentenkunde und elektroakustische Medien 1,2 VO UND Akustik 1,2 VO (davon 2 std. als freie Wahlfächer anrechenbar)	2 Sem./1 std. 2 Sem./1 std.
Spezielle musikalische Strukturanalyse (Literatur des zKF) PS	1 Sem./2 std.	Musikalische Strukturanalyse 1 SE	1 Sem./2 std.
Formen- und Strukturanalyse VK	1 Sem./2 std.	Musikalische Strukturanalyse 2 SE	1 Sem./2 std.
Musikgeschichte im Überblick 2 VK	1 Sem./2 std.	Musikgeschichte 3 UND 4 VK	2 Sem./2 std.
Musik nach 1945 VK	1 Sem./2 std.	Musikgeschichte 5 VK	1 Sem./2 std.
Stilkunde und Aufführungspraxis VK	1 Sem./2 std.	Stilkunde und Aufführungspraxis 1 VU	1 Sem./2 std.

Einführung in Volksmusik und Ethnomusikologie VX	1 Sem./2 std.	Volksmusik 1 VX	1 Sem./2 std.
Zur Wahl 2 LV (2 verschiedene Fächer) aus: ...	2 Sem./2 std.	Zur Wahl 2 LV (2 verschiedene Fächer) aus: ...	2 Sem./2 std.
Didaktische Grundlagen und Lehrpraxis der Elementaren Musikpädagogik SU	1 Sem./2 std.	Didaktik und Lehrpraxis der Elementaren musikalischen Erziehung SU	1 Sem./2 std.
Didaktik des Instrumentes (Gesanges) 1-4 SU	4 Sem./2 std.	Didaktik des Instrumentes 1-4 VK	4 Sem./2 std.
Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1,2 SU	2 Sem./2 std.	Lehrpraxis 1,2 SU	2 Sem./2 std.
Lehrpraxis des Unterrichts an Musikschulen SU	1 Sem./2 std.	Lehrpraxis 3 oder 4 SU (wenn an der Musikschule)	1 Sem./2 std.
Lehrpraxis des Instrumentes (Gesanges) 1 SU	1 Sem./2 std.	Lehrpraxis 4 oder 3 SU (wenn an der Universität abs.)	1 Sem./2 std.
Lehrpraxis des Instrumentes (Gesanges) 2 SU	1 Sem./1 std.	Lehrpraxis 5 SU	1 Sem./1 std.
Organisation und Projektarbeit an Musikschulen SX	1 Sem./1 std.	Berufsinformation und Musikschulpraktikum	1 Sem./2 x 0.5 std.
Physiologie des Musizierens 1 VU	1 Sem./0,5 std.	Fächer wie: Konzentrationspraxis, funktionelle Entspannung, Haltung und Bewegung für Instrumentalisten, Körperbildung und Bewegungslehre, Musikalische Bewegungserziehung, Rhythmisch-musikal. Erziehung	

Schwerpunkt Populärmusik kann als Schwerpunkt 2. Instrument Populärmusik angerechnet werden. Andere Schwerpunkte werden für einen Schwerpunkt gleichen Namens in IGP neu angerechnet, sofern sie in IGP alt vollständig absolviert wurden.

Für folgende LVs gibt es im alten Studienplan keine Entsprechungen:

- Pop- und Jazzharmonielehre 1
- Gitarrenpraktikum Populärmusik 2
- Ensemble 5 (Korrepetition), wenn der Schwerpunkt Korrepetition nicht gewählt wurde und nicht Kammermusik 4, sondern ein anderes Ensemble besucht wurde.

5. Verordnung über die pauschale Anerkennung von geänderten Lehrveranstaltungen (Studienplan Bachelor IGP) gültig bis 30.09.2012 → Studienplan Bachelor IGP gültig ab 1.10.2012 gem. § 78 UG 2002

Die Lehrveranstaltung Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 1, UE ist anerkennbar für die Lehrveranstaltungen Elementares Musizieren 1, KG, und Rhythmik 1, KG.

Die Lehrveranstaltung Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 2, UE ist anerkennbar für die Lehrveranstaltungen Elementares Musizieren 2, KG, und Bewegung und Tanz 1, KG.

Variante Joseph Haydn Konservatorium des Landes Burgenland (Haydnkons)

Im Rahmen der qualitätsgesicherten Kooperation, die Studierenden des Joseph Haydn Konservatoriums des Landes Burgenland (Haydnkons) den Erwerb des Bachelorgrads und den Zugang zu einem Masterstudium in der Fachrichtung Instrumental(Gesangs)pädagogik an der mdw formal möglich macht, gelten folgende Sonderbestimmungen:

1. Zulassungsprüfung:

Studierende der Instrumentalpädagogik bzw. Gesangspädagogik des Haydnkons mit einem an der mdw eingerichteten zentralen künstlerischen Fach, die eine Zulassungsprüfung nach diesem Curriculum im Rahmen der Kooperation in Eisenstadt abgelegt haben und deren künstlerische Eignung festgestellt wurde, sind auf Antrag als ordentliche_r Studierende_r im Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik an der mdw zuzulassen, wenn sie am Haydnkons das zentrale künstlerische Fach der Stufe 6 positiv absolviert haben und ein Sammelzeugnis der bis zu diesem Zeitpunkt am Haydnkons positiv absolvierten Lehrveranstaltungen vorlegen.

2. Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache:

Studierende, die gemäß 1. an der mdw zugelassen werden, haben jedenfalls den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse für das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik an der mdw erbracht.

3. Anerkennung von Prüfungen:

(1) Werden Studierende gem. 1. an der mdw zugelassen, so werden ihnen die Stufen 1-6 des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches automatisch anerkannt. Die Regelungen über die Studieneingangsphase sind auf diese Studierenden nicht anzuwenden.

(2) Bei der Anmeldung zur abschließenden Bachelorprüfung aus diesem Curriculum werden den Kooperations-Studierenden die Prüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach der Stufe 7 und 8 und die in diesem Curriculum vorgesehenen Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern automatisch anerkannt, wenn die vom Curriculum des Haydnkons vorgesehenen Prüfungen in vollem Umfang positiv absolviert wurden. Dies ist durch ein vom Haydnkons ausgestelltes Gesamtzeugnis über alle abgelegten Prüfungen zu belegen. Ausgenommen von der Anerkennung sind die unter 5.) angeführten Lehrveranstaltungen, die an der mdw absolviert werden müssen.

(3) Die folgenden am Haydnkons eingerichteten Schwerpunkte werden voll umfänglich für die entsprechenden Schwerpunkte dieses Curriculums anerkannt und somit auch auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen:

- Elementare Musikerziehung für Elementare Musikpädagogik

- Zweites Instrument (Gesang) je nach Instrumentenkombination für 2. Instrument / Gesang (Klassik) für Klassiker, 2. Instrument / Gesang (Klassik) für Popularmusiker, 2. Instrument / Gesang (Popularmusik) für Klassiker, 2. Instrument / Gesang (Popularmusik) für Popularmusiker

Schwerpunkte, die an der mdw nicht eingerichtet sind, werden als Freie Schwerpunkte unter den in den vorgelegten Zeugnissen geführten Bezeichnungen anerkannt. Dies betrifft die folgenden am Haydnkons eingerichteten Schwerpunkte:

- o Alte Musik
- o Haydn-Seminar
- o Jazz und Popularmusik
- o Neue Musik/Komposition

4. Schriftliche Arbeit:

Eine betreute schriftliche Arbeit aus der Lehrveranstaltung des Haydnkons heraus ist als Bachelorarbeit nach den Bestimmungen dieses Curriculums anzusehen.

5. An der mdw zu absolvierende Studienleistungen:

Zusätzlich zu den unter 3.) geregelten anerkannten Prüfungen haben Kooperations-Studierende an der mdw folgenden Studienleistungen zu erbringen:

- a. Besuch von zwei wissenschaftlichen Seminaren (Typ SE oder SX).
- b. Abfassen einer Bachelorarbeit aus einem dieser Seminare.
- c. Erfolgreiche Teilnahme an einer der Lehrveranstaltungen Didaktik des Instruments/Gesang [zkF] 1, 2, 3 oder 4; für Studierende mit zkF Klavier zusätzlich erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Lehrpraxis des Instrumentes Klavier 2
- d. Absolvieren der abschließenden Bachelorprüfung unter vorausgehender Anerkennung aller gleichwertiger Prüfungen, die am Haydnkons positiv absolviert wurden.

6. Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts (BA)“:

Nach der unter 3.) vorgesehenen Anerkennung und der erfolgreichen Absolvierung der unter 5. genannten Studienleistungen wird den Studierenden der in diesem Curriculum vorgesehene akademische Grad verliehen.

7. Übergangsbestimmungen:

Studierende, die bereits vor dem 1.10.2017 am Haydnkons zum Studium der Instrumental(Gesangs)-pädagogik aus einem an der mdw eingerichteten zentralen künstlerischen Fach zugelassen wurden, fallen nur unter diese Bestimmungen, wenn sie eine erneute Zulassungsprüfung nach der Variante Haydnkons dieses Curriculums absolvieren und am Haydnkons nach der Studienplanversion studieren, die dieser Kooperation zugrunde liegt.

INHALTSVERZEICHNIS

Das Studium der Instrumental(Gesangs)pädagogik	2
Qualifikationsprofil.....	2
Das künstlerische Studienfeld.....	2
Das pädagogische Studienfeld	2
Das wissenschaftliche Studienfeld.....	3
Das Bachelorstudium.....	4
Zulassungsprüfung.....	4
Der Aufbau des Bachelorstudiums	4
Pflichtfächer in der Eingangsphase.....	5
Pflichtfächer im Bachelorstudium.....	5
Schwerpunkt(e)	8
Freie Wahlfächer	12
Nachweis von Vorkenntnissen	13
Prüfungen im Bachelorstudium.....	13
Lehrveranstaltungsprüfungen	13
Bachelorprüfung	14
Abkürzungen.....	16
ECTS-Punkte	16
Fächerbeschreibungen.....	17
I. A. Studieneingangsphase	17
I.A. 1. Künstlerisches Studienfeld	17
I.A. 2. Pädagogisches Studienfeld	18
I.A. 3. Wissenschaftliches Studienfeld	19
I. B. Bachelorstudium.....	21
I.B. 1. Künstlerisches Studienfeld	21
I.B. 2. Pädagogisches Studienfeld	26
I.B. 3. Wissenschaftliches Studienfeld	28
I. C. Ergänzende Schwerpunkte	31
I.C. 1. Schwerpunkt 2. Instrument/Gesang bzw. 2. Instrument/Gesang Populärmusik.....	31
I.C. 1.A Zweites Instrument / Gesang (Klassik) für Klassiker	31
I.C. 1.B Zweites Instrument (Populärmusik) für Populärmusiker	32
I.C. 1.C Zweites Instrument / Gesang (Populärmusik) für Klassiker.....	32
I.C. 1.D Zweites Instrument (Klassik) für Populärmusiker	33
I.C. 2. Schwerpunkt Korrepetition	33
I.C. 3. Schwerpunkt Chor- und Ensembleleitung	34
I.C. 4. Schwerpunkt Elementare Musikpädagogik	35
I.C. 5. Schwerpunkt Improvisation und neue Musikströmungen.....	37
I.C. 6. Schwerpunkt Volksmusik und Ethnomusikologie	39
I.C. 7. Schwerpunkt Musikkunde.....	40
I.C. 8. Schwerpunkt Komposition und Produktion.....	41
I.C. 9. Freier Schwerpunkt	43
I.C.10 Schwerpunkt Kinder- und Jugendstimmgebung.....	43
II. Freie Wahlfächer (für Bachelor- und Masterstudium) - Beispiele.....	44
Verordnungen über pauschale Anerkennungen	47
Variante Joseph Haydn Konservatorium des Landes Burgenland (Haydnkons)	55
Inhaltsverzeichnis	57